

Leitbild und Konzept

Integration Migrantinnen und Migranten

Kanton Solothurn

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundlagen	5
2.1	Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung	5
2.1.1	Chancen	5
2.1.2	Risiken	5
2.1.3	Ansätze	5
2.2	Folgerungen für die kantonale Integrationspolitik	8
2.2.1	Orientierung nach Zielgruppen	9
2.2.2	Zu den neu eingereisten Personen	11
2.2.3	Zu den länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung	11
2.2.4	Zur schweizerischen Mehrheitsgesellschaft	11
2.3	Integrationsziele und Handlungsfelder	12
2.4	Einzelne Massnahmen	12
2.4.1	Chancengerechtigkeit durch Sprachkurse	12
2.4.2	Chancengerechtigkeit durch frühe Förderung und schulische Förderung	13
2.4.3	Förderung der Integration in den "Lebenswelten"	13
2.4.4	Gesundheitsförderung und Prävention	14
2.4.5	Die Unterstützung interkultureller und transkultureller Zusammenarbeit	14
2.4.6	Interreligiöser Dialog	14
2.4.7	Die interkulturelle und transkulturelle Ausrichtung der Verwaltung	15
2.4.8	Politische Partizipation	16
2.4.9	Medien und Information	16
2.4.10	Bedingungen – Integrationsvereinbarungen – Durchsetzung	17
3	Orientierungsrahmen von Leitbild und Konzept	17
3.1	Statistische Angaben	17
3.2	Gesetzliche Grundlagen	20
4	Leitbild	22
4.1	Vision	22
4.2	Werthaltung	22
4.3	Leitstrategien	22
4.4	Handlungsfelder und Leitsätze	23
5	Konzept	25
5.1	Steuerungsorgane und -instrumente	25
5.1.1	Strategie	25
5.1.2	Operation	25
5.1.3	Forum der Migranten und Migrantinnen	25
5.1.4	Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus verschiedensten Staaten	25
5.1.5	Netzwerk Integration	26
5.2	Problemlagen	26
5.3	Integrationsmassnahmen: Schwerpunkte 2009 - 2012	28
5.4	Projektplan 2009 – 2012	33
5.4.1	Bildung - Beruf	33
5.4.2	Beziehungen - Begegnungen	36
5.4.3	Bürgerrecht	40
5.4.4	Beratung	40
5.5	Betrieb: Finanzplan 2009 – 2012 (Aufwendungen Kanton Solothurn)	41
6	Anhang	42
6.1	Statistische Angaben	42
6.1.1	Demographische Angaben zur ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn	42
6.1.2	Erwerbsarbeit, Erwerbseinkommen und Arbeitslosigkeit	59
6.1.3	Bildung	68
6.1.4	Gesundheit und Wohlbefinden	71
6.1.5	Sozialhilfe	74
6.1.6	Kriminalität	78

1 Einleitung

Am 31. Januar 2007 (Inkrafttreten am 1. Januar 2008) beschloss der Kantonsrat ein neues Sozialgesetz (SG) mit integralen Integrationsbestimmungen. Nach § 120 SG bezweckt die Integration zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen:

- **ein friedliches von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen**
- **die gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken**

Die Integrationsarbeit im Kanton Solothurn wurde jedoch bereits im April 2005 auf eine neue Grundlage gestellt. Nach Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2005/917 vom 19. April 2005 wurde das Amt für Soziale Sicherheit für den Bereich zuständig. Mit RRB Nr. 2005/2461 vom 29. November 2005 wurde ein Leitbild Integration beschlossen und die Fachkommission Integration für die Amtsdauer 2005 bis 2009 gewählt.

Mit RRB Nr. 2006/1075 vom 6. Juni 2006 setzte der Regierungsrat des Kantons Solothurn einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung von Müttern und Kindern: "Die Anzahl Mütter bzw. Frauen, welche Deutsch-Integrationskurse besuchen, soll markant erhöht werden: Mütter haben eine Schlüsselfunktion, die es vermehrt und nachhaltig zu nutzen gilt. Die Nachhaltigkeit wird verstärkt erreicht, in dem die Kinder miteinbezogen werden." Dieser Schwerpunkt wurde mit RRB Nr. 2007/10 vom 9. Januar 2007 und RRB 2008/128 vom 28. Januar 2008 bestätigt und zeigt nachhaltige Wirkung. Die Zahl der Frauen, welche Deutschkurse besuchen sowie die Anzahl Kurse und die Anzahl der Standortgemeinden, welche Kurse anbieten, steigen signifikant an. Dies belegen beispielhaft folgende Zahlen:

Projektjahr 2005/2006:

Zahl der subventionierten Sprachkurse:	28
Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen:	246 Frauen / 37 Männer
Zahl der Standortgemeinden:	7

Projektjahr 2007/2008:

Zahl der subventionierten Sprachkurse:	68
Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen:	659 Frauen / 63 Männer / 322 Kinder (Muki-Deutsch oder andere betreute Angebote)
Zahl der Standortgemeinden:	18 per Dezember 2008

Die Notwendigkeit in die Integration zu investieren wurde erkannt. Neben der Sprachförderung stehen aber noch andere Schwerpunkte im Fokus, welche in den Bereichen Schule, Arbeit, Gesundheit, Begegnung etc. gesetzt werden oder neu zu setzen sind. Dabei stellen sich Fragen wie: Sind die bisherigen Angebote der Bevölkerung bekannt? Werden Sie genutzt? Machen die Themenfelder des kantonalen Integrationsleitbilds Sinn? Kristallisieren sich bestimmte Schwerpunkte im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zur Integration heraus? Sind diese Schwerpunkte mit dem Integrationsleitbild des Kantons kompatibel? Wie setzen andere Kantone die Integrationsarbeit um? Was kann von ihnen gelernt werden? Diese vielfältigen Fragestellungen wurden in *einer* zentralen Fragestellung zusammengefasst:

Wie sieht der Bedarf für die Integrationsarbeit aus?

Um diese Frage beantworten zu können, wurde bereits mit RRB Nr. 2006/1075 vom 6. Juni 2006 die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz über das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und darauf basierend allgemeine Handlungsempfehlungen auszuarbeiten.

Der Bericht zur Bedarfsanalyse hält zunächst fest, dass die Begriffe 'Migration', 'Ausländer bzw. Ausländerin' im Alltagssprachgebrauch synonym verwendet werden, obwohl sie im engeren Sinn eigentlich unterschiedliche Zielgruppen der Integrationsarbeit meinen. Der Bericht bestätigt, dass die Sprachkompetenz eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der ausländischen Bevölkerung darstellt, um an den (Regel-)Prozessen und (Regel-) Strukturen der Gesellschaft teilhaben zu können. Abschliessend werden Handlungsmassnahmen auf zwei Ebenen empfohlen:

- Allgemein soll die Integrationsarbeit eine **"Willkommenskultur"** entwickeln, die es beispielsweise allen neu zugewanderten Personen ermöglicht, Informationen über das Leben im Kanton Solothurn zu erhalten.
- Besonders soll die Integrationsarbeit bei **Früherkennung** von Problemlagen und als **Frühe Förderung** in frühen Lebensjahren ansetzen, um mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Grundkompetenzen als Bildungs- oder Sozialdefizite auszugleichen.

Um von der Bedarfsanalyse konkrete, überprüfbare Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung ableiten zu können erteilte das Amt für soziale Sicherheit der Fachhochschule einen zweiten Auftrag. Dieser beinhaltete folgende, übergeordneten Fragestellungen:

- Was sind kurz-, mittel-, und langfristige Integrationsmassnahmen? Was kosten sie?
- An welche ausländischen Bevölkerungssegmente richten sich unsere Massnahmen?
- An welchen Leitsätzen orientieren sich unsere Massnahmen?
- Wie können wir unsere Massnahmen medienwirksam kommunizieren?

Dieses Leitbild und Konzept liegt nunmehr vor. Als zentrale Stossrichtung in Bezug auf Angebote zur Integration lässt sich das Thema „**Übergänge**“ benennen. Damit ist sowohl der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten bzw. von der obligatorischen Schule in eine Lehre oder eine weiterbildende Schule gemeint als auch derjenige von der Ausbildung in das Erwerbsleben. Diese Übergänge sind zentrale Weichenstellen für junge Menschen und ihre gelingende Integration in die Gesellschaft.

2 Grundlagen

2.1 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung

Mit der inter- und transnationalen Ausrichtung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft wächst auch die Mobilität von Menschen. Nationale, ethnische und kulturelle Zugehörigkeiten verändern sich mit der Folge, dass unser Zusammenleben von einer wachsenden Internationalisierung geprägt ist.

Die internationale Vernetzung von wirtschaftlichen und anderen Interessensgruppen sowie die innereuropäische Öffnung der Grenzen bringen zahlreiche Chancen, aber auch Risiken für unsere Gesellschaft.

2.1.1 Chancen

Wir profitieren von der wirtschaftlichen und kulturellen Öffnung in die Welt auf vielfältige Weise.

Die Globalisierung der Wirtschaft eröffnet nicht nur Perspektiven für Unternehmen, sondern auch für den Kanton im Wettstreit um Investitionen und Arbeitsplätze. Der Kanton Solothurn spielt mit seiner Exportwirtschaft eine wichtige Rolle im nationalen und internationalen Wettbewerb. Zuwanderungsbewegungen sind ein Teil dieses Prozesses und schliessen den Wettbewerb um „kreative Köpfe“ und qualifizierte Arbeitnehmende mit ein. Auch Unternehmen werden – zunehmend auch auf der Führungsetage – international, und bei der Gründung von kleineren und mittleren Unternehmen spielen auch nichtschweizerische Selbstständige eine wichtige Rolle. Die Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU, wird die „Europäisierung“ auch der Schweiz verstärken.

Im Hinblick auf Standortentscheidungen werden Regionen zunehmend auch auf Grund ihres internationalen Flairs, ihrer Innovationsbereitschaft und ihrer Offenheit gegenüber modernen interkulturellen Lebensformen beurteilt.

Durch die Begegnung der Kulturen im Alltag entstehen neue Erfahrungshorizonte: in unserer Berufswelt, in Bildung und Kultur, beim Sport sowie in unserem Ess- und Konsumverhalten. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahrzehnten in allen diesen Bereichen von der Zuwanderung viel profitiert. Aber auch der innere Zusammenhalt einer internationaler werdenden Gesellschaft hängt stark davon ab, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihr Zusammenleben innerhalb der kulturellen Vielfalt gestalten.

2.1.2 Risiken

Andererseits bringt die Öffnung der Grenzen auch Probleme und Gefahren mit sich. Die globalen Auswirkungen von regionalen Konflikten in der Welt können sich auf das Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton negativ auswirken. Ängste können entstehen, die nicht selten irrational sind, die aber deswegen nicht weniger ernst genommen werden müssen. Ängste und Vorurteile können von schweizerischen wie von ausländischen Staatsangehörigen instrumentalisiert und missbraucht werden. Und nicht zuletzt hat auch der Bewegungsspielraum für Straftäter und Extremisten zugenommen.

2.1.3 Ansätze

Das Bild des Kantons Solothurn in der Schweiz, in Europa, ja in der Welt hängt eng damit zusammen, wie wir mit der Welt im Kanton Solothurn umgehen. Im Hinblick auf die wachsende Internationalität unserer Bevölkerung müssen die bestehenden Formen des Zusammenlebens neu bedacht und bewusster auf gemeinsame Ziele hin ausgerichtet werden. Der Kanton Solothurn wird im 21. Jahrhundert internationaler werden. Diese bereits längerer Zeit laufende Entwicklung gilt es rechtzeitig für die schweizerischen und für die zugewanderten Einwohner und Einwohne-

rinnen zu nutzen. Durch eine Verstärkung der Integrationsarbeit und durch einen erweiterten Dialog der Kulturen wollen wir die positiven Impulse der Internationalisierung verstärken und den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung präventiv entgegenwirken.

Sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sich verändernde Einwanderungsrealitäten in unserem Kanton erfordern eine Anpassung der Migrations- und Integrationspolitik.

Die sozialen und kulturellen Lebenswelten unserer Zuwanderinnen und Zuwanderer differenzieren sich – genauso wie bei der einheimischen Mehrheitsbevölkerung. Stereotype Einteilungen der Zuwanderer in nationale oder religiöse Kategorien spiegeln die tatsächliche plurale Zuwanderungsrealität in der Schweiz nicht wider.

Eine „Ausländerpolitik“, die Zuwanderung einseitig unter dem Aspekt der Benachteiligung von Minderheiten oder der Belastung der Aufnahmegesellschaft betrachtet, übersieht die gewinnbringenden Aspekte. Eine nur defizit-orientierte oder gar abwehrende Ausländerpolitik wird den gegenwärtigen und zukünftigen Integrationsaufgaben nicht gerecht.

Es ist daher effektiver, wirtschaftliche und soziale Chancengerechtigkeit sowie die aktive Beteiligung und Teilhabe an allen Strukturen unserer Gesellschaft zu realisieren, als sich auf Antidiskriminierungsprogramme zu beschränken.

Pauschale Gruppenzugehörigkeiten wie „die Türken“ oder „die Muslime“ sagen wenig über die tatsächlichen Bedarfslagen von einzelnen Personen aus, die bestimmten ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören. Für den Integrationserfolg spielt eine Fülle anderer Faktoren eine wesentliche Rolle, die verändert werden können und sollen:

- Sprachkenntnisse
- Bildung
- berufliche Qualifikation und deren Anerkennung
- ausländerrechtlicher Status oder Einwanderungsgründe
- ausserberufliche Kontakte und Freizeitverhalten

Interkulturelle und transkulturelle Arbeit statt „Multikulti“

Es genügt nicht, einen „Multikulturalismus“ zu verfolgen, bei dem ein unverbindliches Nebeneinander der Kulturen ohne einen Konsens über gemeinsame Grundwerte als ausreichend betrachtet wird. Die passive Duldung des Nebeneinanders der verschiedenen kulturellen Lebenswelten bedeutet im Ergebnis oft Gleichgültigkeit. Ein solcher „Multikulturalismus“ kann die gegenseitigen Vorbehalte und Abschottungstendenzen nicht abbauen. Die Folgen sind ethnische und soziale Ghettobildungen, wie wir sie in einigen Städten in Europa und in den USA beobachten. Selbst zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen gibt es häufig wenig Kontakt. Die Gefahr geschlossener ethnischer Gemeinschaften liegt darin, dass sie eine parallele Infrastruktur und Lebenswelt aufbauen, die von Freizeit-, Kommunikations- und Informationsangeboten bis hin zum Konsum und hin zu privaten Dienstleistungen reichen. Mit ihren Nachbarn anderer Nationalität wollen sie oft und müssen sie auch nichts zu tun haben (Ghettobildungen).

Dem soll mit einem interkulturellen und transkulturellen Ansatz entgegen gewirkt werden, bei dem wesentlich das Miteinander, der vielfältige Austausch und die gegenseitige Ergänzung, die Begegnung und der Dialog der Kulturen gefördert werden. Im öffentlichen Raum, wie beispielsweise in den Kindergärten und Schulen, bei den Behörden, im Beruf und bei den sozialen Diensten finden Begegnungen statt. Bedingungen der Verständigung und des Vertrauens werden jedoch wesentlich durch den Privatbereich vorgeprägt.

Dabei soll es aber keinesfalls darum gehen, kulturelle Differenzen einzuebnen. Die Pluralisierung von Lebensformen und sozialen Milieus ist eine unumkehrbare Entwicklung in allen offenen, postmodernen Gesellschaften, auch innerhalb sogenannter ethnischer Gemeinschaften. Weder die schweizerische Mehrheitsbevölkerung noch die verschiedenen nichtschweizerischen Minderheiten müssen sich auf eine einheitliche Kultur verständigen.

Gleichwohl bedarf es aber eines gemeinsamen Rahmens bzw. verbindender und verbindlicher Grundwerte, die alle Bevölkerungsgruppen als Grundlage für das Zusammenleben in der Vielfalt anerkennen.

Diese Grundlage bilden unsere Grundwerte und unsere demokratische Rechtsordnung. Integration muss auf der Grundlage unserer Bundes- und Kantonsverfassung erfolgen. Ihre Grundpfeiler sind:

- Menschen- und Grundrechte
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- Gewaltenteilung
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Vorrang des weltlichen Rechts vor religiösem Recht

Die Anerkennung der Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung und die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sind notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und für ein friedliches Zusammenleben in kultureller Vielfalt.

Zur nachhaltigen Integration von zugewanderten Personen muss deshalb auch die einheimische Bevölkerung als „Aufnahmegesellschaft“ besser auf die Migrationsrealitäten unserer Zeit vorbereitet werden. Die Unvermeidbarkeit der Internationalisierung, ja die Notwendigkeit, die vielfältigen Chancen, die damit einhergehen zu nutzen, müssen als Bestandteil der Integrationsarbeit vermittelt werden.

Aufgrund bestimmter Vorkommnisse im Kanton Solothurn ist leider zu vermuten, dass auch fremdenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung stärker werden. Wie zahlreiche Studien und Umfragen bestätigen, unterscheiden sich die Einstellungen zu den Zugewanderten und ethnischen Gruppen auch innerhalb der Schweiz erheblich, beispielsweise gegenüber Muslimen, fremd aussehenden Menschen („Schwarzen“) oder Menschen aus ehemaligen Bürgerkriegsgebieten. Dazu kommt ein immer wieder aufflackernder Antisemitismus.

Die Entwicklung und Umsetzung einer situations- und aktualitätsbezogenen Integrationspolitik ist aus all diesen Gründen ein notwendiges und mögliches Steuerungsinstrument.

Zugewanderte und einheimische Personen müssen um einen Konsens darüber bemüht sein, was unter Integration zu verstehen ist und welche berechtigten Erwartungen sich daraus sowohl an die Aufnahmegesellschaft als auch an die zugewanderten Personen ableiten lassen.

Zur Integration ist eine gemeinsame Verständigungsgrundlage notwendig. Insofern ist Integration ein wechselseitiger Prozess. Sie setzt sowohl die Befähigung (Sprache, Verständigung) als auch die Bereitschaft hierzu (Motivation, Dialog) voraus.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der wirtschaftlichen, sozialen und – damit verbunden – der kulturellen Integration. Soziale und kulturelle Integration wird im Wesentlichen durch Chancengerechtigkeit im Beruf, in Bildungs-, Wohn- und Freizeitangeboten erreicht. Chancengerechtigkeit bedeutet nicht nur, gleiche Chancen zu ermöglichen. Die Betroffenen müssen diese Chancen auch aktiv ergreifen. Der Mensch ist ein Individuum, das von seinem Umfeld geprägt wird, das aber auch sein Umfeld mitprägt. Deshalb bedingen sich für das Gelingen einer umfassenden Integration soziale und kulturelle Integration gegenseitig. Kulturelle Integration bedarf der Förderung der Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen. Sie beinhaltet die Verinnerlichung gesellschaftlicher und kultureller Grundwerte und die Übernahme der Denkmuster einer pluralistischen Gesellschaft sowie die Befähigung und die Bereitschaft, sich in dieser Gesellschaft voll einzubringen (zunehmende Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, Teilhabe an Entwicklungsprozessen).

Zentrale Massnahmen einer Integrationspolitik sind daher zum einen das Erkennen und die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten und zum anderen die Unterbindung von sozialen und kulturellen Ausgrenzungstendenzen.

Viele gesellschaftliche und rechtliche Vorgaben liegen ausserhalb der kantonalen oder kommunalen Entscheidungskompetenz, beeinflussen aber die Integrationsarbeit „vor Ort“ in erheblichem Masse. Dazu gehören letztlich die Voraussetzungen für bestimmte Formen der politischen Partizipation (Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten) und für die vollständige rechtliche Gleichstellung (Einbürgerung).

Integrationsarbeit als kantonale und kommunale Querschnitts- und Steuerungsaufgabe erfolgt in Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen: Ämter und private Organisationen, Schulen, Arbeitsamt, Unternehmen, Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereine, Migrationsorganisationen, Religionsgemeinschaften, Medien und politische Gremien sowie die Einwohner und Einwohnerinnen selbst.

Das Konzept der „Vielfalt“ (Diversity) soll den veränderten Realitäten besser begegnen als das frühere Konzept des Multikulturalismus und es soll einen dynamischen Prozess abbilden, von dem zunehmend pluralistische Gesellschaften profitieren können: Alle Menschen sind verschieden und haben ein Recht, unterschiedlich zu sein. Das Diversity-Konzept verweist darauf, dass Menschen generell und zunehmend über multiple Identitäten und Zugehörigkeiten zu Gruppen und Kulturen verfügen. Dieses Konzept ändert aber nichts an der Forderung, wonach alle Menschen vor dem Recht gleich sind.

Der Begriff „Zusammenhalt“ (cohesion) wird häufiger benutzt im Kontext von Beschäftigung und Armut, wobei es um den Abbau von sozialen Desintegrationsprozessen und die „Marginalisierung“ bestimmter Gruppen geht. Die Politik des sozialen Zusammenhalts zielt darauf ab, eine Zersplitterung der Gesellschaft zu verhindern oder rückgängig zu machen.

Die Gefahren einer Zweiklassen-Zuwanderung, nämlich der erwünschten und der unerwünschten, in diesem Zusammenhang auch die Unterteilung der Zuwanderung aus EU- und Drittstaaten und die damit verbundenen Folgeprobleme, sind nicht zu unterschätzen. Auch dürfen die Integrationsbemühungen für die bereits seit vielen Jahren hier lebenden Migrantinnen und Migranten nicht vernachlässigt werden.

Weitere Konsequenzen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung. Das Älterwerden der Bevölkerung und der erhebliche Geburtenrückgang werden langfristig den Umfang und die Art der zukünftigen Zuwanderungsmöglichkeiten in die Schweiz nachhaltig beeinflussen.

2.2 Folgerungen für die kantonale Integrationspolitik

Die kurze Darstellung der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen deutlich, dass ein Perspektivenwechsel notwendig ist. Die Staatsangehörigkeit allein ist zunehmend ein unzureichender Indikator für Migrationserfahrung und Integrationsbedarf. Der statische und statistische Begriff „Ausländer-Ausländerin“ beinhaltet oft Personen, die im Kanton Solothurn aufgewachsen sind und sich von der schweizerischen Bevölkerung nur dadurch unterscheiden, dass sie keinen Schweizerpass besitzen.

Ein hoher Anteil Nichtschweizer und Nichtschweizerinnen ist nicht gleichbedeutend mit dem Vorhandensein sozialer Probleme. Gleichwohl haben wir unter den Migrantinnen und Migranten eine grosse Zahl von Menschen mit niedrigem Einkommen, geringem Bildungsniveau und unzureichenden Deutschkenntnissen, die zur sozialen Unterschichtung der Zuwanderinnen und Zuwanderer, vor allem aus den ehemaligen „Rekrutierungsländern“ führten. Dies hat zur Folge, dass sich diese Entwicklung - zwar auslaufend - noch einige Jahre über den Familiennachzug fortsetzt. Die Lebenswelten dieser Bevölkerungsgruppen sind nicht nur von Merkmalen wie Staatsangehörigkeit und kultureller Orientierung geprägt, sondern auch – und vor allem – von der unterschiedlichen Teilhabe der Menschen an Bildung, Arbeit, Wohlstand und sozialer Absicherung sowie von

ungleichen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten am politischen Geschehen in der Schweiz, im Kanton und in der Einwohnergemeinde.

Soziale und rechtliche Ungleichheit können den Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährden. Die Entwicklung von gemeinsamer Verantwortung für das friedliche Miteinander stellt daher besondere Anforderungen an alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton.

Im Mittelpunkt aller Integrationsmassnahmen steht daher auch das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer zunehmend internationaler werdenden Gesellschaft.

Die Förderung der Chancengerechtigkeit heterogener Bevölkerungsgruppen muss daher die bisherigen Integrationskonzepte mit nationalitätenorientierter Förderung ablösen.

Die frühere einseitige Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung der Zuwanderinnen und Zuwanderer als „Ausländer“, als "Fremdarbeiter" und "Gastarbeiter" hatte zur Folge, dass die Pflege der Herkunftstraditionen und des muttersprachlichen Unterrichts überbetont wurden, in der falschen Annahme, die "Ausländer" würden dann wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Zentrale Voraussetzungen für die Integration, wie der Erwerb von Deutschkenntnissen, eine berufliche Weiterqualifizierung und die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, wurden vernachlässigt.

Die Pflege der Muttersprache bildet auch heute noch einen durchaus wichtigen Grundstein für das Erlernen des Deutschen als Zweitsprache und für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. Auch die Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur bildet vor allem für die erste Generation die Basis dafür, den Faden zum Heimatland nicht abreißen zu lassen. Auch hier ist der Rückkehrgedanke "im Kopf" noch präsent, auch wenn die Rückkehr schliesslich nicht vollzogen wird. Dies liegt aber vor allem in der Eigenverantwortung der Zuwanderer und ihrer Organisationen.

Die Förderung von Deutschkenntnissen und Integrationsmassnahmen sollen jedoch das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zwischen einheimischer und zugewandeter Bevölkerung insgesamt verbessern. Deswegen muss die deutsche Sprache als Standardsprache und das einheimische soziale und kulturelle Verständnis eindeutig Vorrang vor der Förderung der Herkunftssprachen und Herkunftskultur haben. Im Kanton Solothurn bildet die Standardsprache „Deutsch“ als gemeinsame Sprache eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

2.2.1 Orientierung nach Zielgruppen

Zielgruppen der neuen Integrationspolitik sind alle Personen im Kanton Solothurn mit ihren besonderen individuellen, sozialen, kulturellen und migrationsspezifischen Merkmalen, die ihre jeweilige Lebenswelt ausmachen. Wesentliche Merkmale der nichtschweizerischen Bevölkerung ergeben sich jedoch nach wie vor aus

- dem unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsstatus
- der unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Realität

Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Lebenssituation der nichtschweizerischen Einwohner und Einwohnerinnen, weil daraus die Forderungen nach Chancengerechtigkeit und gesellschaftlich-politischer Partizipation sowie nach friedlichem Zusammenleben abzuleiten sind.

Dieser Ansatz trägt der Tatsache und der Anforderung Rechnung, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die sowohl von der zugewanderten als auch von der einheimischen Bevölkerung mitgetragen werden muss. Und er trägt dem Umstand Rechnung, dass der soziale Status der Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Grundlage der Integrationspolitik eines Kantons ist.

Die Integrationspolitik darf sich – schon aus ökonomischen und gesellschaftlichen Gründen – nicht auf eingewanderte Personen mit einem Daueraufenthalt beschränken. Sie muss alle Zuwanderergruppen berücksichtigen. Auch in Zukunft wird es zeitlich befristete Migration geben.

Das betrifft vor allem den Einsatz von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierzulande. Im Topmanagement multinationaler Unternehmen werden Führungspositionen zunehmend nur Bewerbern und Bewerberinnen mit internationaler Erfahrung übertragen. Die internationalen Auslandseinsätze beschränken sich jedoch nicht nur auf Führungskräfte. Die zunehmende Mobilität in Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen macht deutlich, dass eine Trennlinie zwischen den Zuwanderergruppen mit einem befristeten und einem verfestigten Aufenthalt nur bedingt sinnvoll ist. Die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes wird künftig bei vielen Zuwanderern nicht abzusehen sein.

Alle Migranten und Migrantinnen bleiben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Menschen mit grundsätzlichen Rechten, die beachtet bzw. gewährt werden müssen. Das Hauptziel besteht darin, die notwendige Hilfe und Unterstützung zum Schutz der Menschenwürde zu leisten, auch für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Diese Hilfe umfasst je nach Status mit abgestufter Intensität: existenzielle, soziale und gesundheitliche Grundversorgung oder Nothilfe, Beratung, sowie - vor allem für Kinder - den Zugang zu schulischer Bildung.

Durch frühzeitige und differenzierte Integrationsmassnahmen für die unterschiedlichen Zuwanderergruppen wird ihre Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft gestärkt und den Tendenzen der ethnischen Abschottung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt.

Im Hinblick darauf lassen sich zunächst drei Hauptzielgruppen, die sich wiederum segmentieren lassen, für die künftige Integrationspolitik ableiten:

a) Neueinreisende Personen

- die aufgrund der Personenfreizügigkeit aus dem EU-Raum einreisen
- mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt, jedoch mit einem an bestimmte Faktoren gebundenen Aufenthaltsstatus: Drittstaatsangehörige, die aufgrund der schweizerischen Ausländerpolitik für den schweizerischen Arbeitsmarkt angeworben werden. Zukünftig sollen dabei vor allem höher qualifizierte Personen angesprochen werden.
- über Ehegatten-/Familiennachzug etc.
- mit anerkanntem Flüchtlingsstatus. Ihr Flüchtlingsstatus erschwert zumindest in den ersten Jahren die wirtschaftliche und soziale Eingliederung.
- als vorläufig Aufgenommene, deren Asylgesuch zwar abgewiesen ist, deren Rückkehr in ihr Heimatland nach Bundesrecht aber nicht zumutbar ist¹
- als Auslandschweizer und -schweizerinnen, die im Ausland aufgewachsen sind

b) Ausländische Wohnbevölkerung

- Migranten und Migrantinnen, einschliesslich der 2. Generation, die schon seit Jahren in der Schweiz leben

c) schweizerische Mehrheitsbevölkerung

- Schweizer und Schweizerinnen stehen in der Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Gerade in der Schweiz ist dabei auch der Mehrsprachigkeit, zumindest in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und zunehmend auch Englisch Rechnung zu tragen.

¹ Diese Gruppe steht nicht im Zentrum der Integrationspolitik des Kantons Solothurn. Sie wird im Rahmen des Asylrechtsvollzuges nicht aufenthalts-, sondern rückkehrorientiert angeboten

2.2.2 Zu den neu eingereisten Personen

Die Integration der Neuankömmlinge ist sowohl von ihren Grundkompetenzen und ihren sozialen und kommunikativen Fähigkeiten abhängig, als auch von der Intensität und Qualität der Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft. Der Nachweis von Sprachkenntnissen ist insofern eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Integration. Der Kanton Solothurn wird daher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes eine Organisationsstruktur aufbauen, über die neueingereisten Migranten und Migrantinnen Projekte zur Integration angeboten werden können. Wer trotz Aufforderung keine Bereitschaft zur Integration zeigt, kann nicht mit einem Bleiberecht rechnen.

2.2.3 Zu den länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung

Die Gesamtgruppe der bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist ebenfalls heterogen zusammengesetzt. Der Grad der Integration der einzelnen Gruppen und Personen variiert erheblich. Soziale Desintegrationserscheinungen sind auch bei Teilen der zweiten Generation zu beobachten, insbesondere bei sozial benachteiligten jüngeren zugewanderten Personen mit niedriger Schulbildung und schlechten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Demotivierende Lebenswelten, enttäuschte Erwartungen und soziale Ausgrenzung erzeugen in „marginalisierten Gruppen“ ein grosses Unzufriedenheits- und Konfliktpotenzial. Integrationsmassnahmen müssen noch stärker auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet werden.

Ein verstärkter Integrationsbedarf besteht vor allem auch bei Frauen, die aufgrund von verschiedenen Faktoren (familiäre Situation, niedriges Bildungsniveau, geringe Deutschkenntnisse etc.) grössere Partizipationsschwierigkeiten im öffentlichen Bereich haben, angefangen von der Teilnahme an Elternabenden im Kindergarten und Schule bis hin zum (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben. Diese Problematik stellt sich auch bei gemischtethnischen Ehen, in denen der Partner oder die Partnerin das Schweizer Bürgerrecht besitzt.

Umgekehrt ist das interkulturelle Potenzial dieser Gruppe eine wichtige Ressource, die es noch stärker in der Wirtschaft und in der Verwaltung zu nutzen gilt; zum Beispiel in der Vermittlung.

2.2.4 Zur schweizerischen Mehrheitsgesellschaft

Seit geraumer Zeit und mit einer Vielfalt von Angeboten bietet der Kanton gemeinsam mit Einwohnergemeinden verschiedene Möglichkeiten für die Begegnung und den Dialog der Kulturen. Die Angebotsvielfalt reicht von „aufklärenden“ Vortrags- und Informationsreihen über Kulturveranstaltungen bis hin zu Bildungsangeboten.

Daneben gilt es aber auch, sich mit rechtsextremistischen Handlungen und Fremdenfeindlichkeit - auch im Kanton Solothurn - auseinander zu setzen. Leider sind fremdenfeindliche Haltungen und Äusserungen oft erste Anzeichen für Gewaltbereitschaft und dürfen daher nicht als Randerscheinungen hingenommen werden. Jedes Integrationskonzept muss daher die einheimische Mehrheitsgesellschaft als zentralen Bestandteil der Integrationspolitik mit einbeziehen. Hiermit werden zwei Zielvorgaben verknüpft:

- die Bewusstmachung der Prämisse „ein Kanton– viele Lebenswelten“ als positive gesellschaftliche Realität
- die konsequente Verfolgung und Bestrafung von fremdenfeindlichen Handlungen

2.3 Integrationsziele und Handlungsfelder

Die Integrationspolitik will die kulturelle Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Kanton fördern. Beides steht in einer Wechselwirkung zueinander.

Die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt. Eine stabile Gesellschaftsordnung mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit ist wiederum Voraussetzung für die Bereitschaft, mit anderen Kulturen in Dialog zu treten. Eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg und für den sozialen Frieden bildet die gleichberechtigte Teilhabe der zugewanderten Personen an gesellschaftlichen Ereignissen und angemessene Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess.

In einer offenen Gesellschaft bedeutet Vielfalt Bereicherung und damit zugleich eine Verbesserung der Lebensqualität, aber auch ein Erfordernis für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung. Durch den Dialog mit anderen Kulturen erweitern alle Bevölkerungsgruppen ihr Repertoire an Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten.

Die Qualität der Umsetzung wird durch eine enge Zusammenarbeit unter Kooperationspartnern und -partnerinnen sichergestellt, die über eine langjährige Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit verfügen. Dazu zählen vor allem auch private Integrationsangebote und die Volkshochschulen.

2.4 Einzelne Massnahmen

2.4.1 Chancengerechtigkeit durch Sprachkurse

Die gemeinsame Sprache stellt eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen dar. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Qualifizierung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Deutschkenntnisse erleichtern den Zugang zur politischen Information und ermöglichen ein tieferes Verständnis der schweizerischen Gesellschaft. Sprachkurse richten sich nicht nur an neu Zuwandernde, sondern auch an die vielen bereits länger hier lebenden zugewanderten Personen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Eine wichtige Zielgruppe sind Mütter („Muki-Deutsch“, Sicherstellung der Kinderbetreuung), aber auch Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind (Kurse entsprechend dem jeweiligen Sprach- und Bildungsniveau, „Mami lernt Deutsch“- gemeinsam mit ihren Kindern im Kindergarten und an der Unterstufe).

Dies macht es erforderlich, ein Gesamtsprachkonzept zu entwickeln. Ziele und Umsetzungsschritte dieses Gesamtsprachkonzeptes sind:

- Aufbau eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebots für alle zugewanderten Personen
- Sicherstellung der zusätzlichen personellen Kapazitäten für die Koordination der Kurse und der Anfragen

2.4.2 Chancengerechtigkeit durch frühe Förderung und schulische Förderung

Ziel der frühen Förderung ist es, dass alle Kinder optimale Chancen erhalten, um erfolgreich in den Kindergarten, beziehungsweise in die Volksschule starten zu können. Vor allem Kinder mit sozialen Risiken brauchen Förderung von Anfang an. Dazu müssen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien früher, verlässlicher und vernetzter in der jeweiligen Lebenswelt verankert werden. Gerade für sozial benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm und Hol-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenbezogen verbessert und neue aufsuchende „Geh und Bring-Strukturen“ entwickelt werden. Der Aufbau und Ausbau von bezahlbaren Kindertagesstätten (KITas) bieten den institutionellen Rahmen, um unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Zentraler Ort der Vermittlung von Bildung und Sprache bleibt aber die Schule. Die Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen ist die beste Vorbeugung gegen soziale und gesellschaftliche Desintegration mit all ihren Folgen. Schulische Fördermassnahmen, die den Schulerfolg hinsichtlich der Übergänge und der Abschlüsse verbessern, sind auf allen Stufen notwendig, insbesondere geht es aber um

- intensivierte Kooperation zwischen Kindergarten und Unterstufe
- Ausbau des besonderen Sprachförderangebotes auf der Unterstufe
- die rechtzeitige Vorbereitung auf die Berufswahl und -integration
- ergänzende Angebote der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung und Vorbereitung auf Prüfungen

Eine Voraussetzung für eine effektivere Förderung der nichtdeutschsprachigen Schüler und Auszubildenden ist eine enge Zusammenarbeit mit ihren Eltern und eine stärkere Übernahme der Verantwortung der Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung von angemessenen Fördermassnahmen.

Entscheidend für den Schulerfolg der Kinder ist die Bereitschaft und die Befähigung der Eltern zu einer konstanten Begleitung ihrer Kinder, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber unseren Bildungsangeboten und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Schule.

Projekte zur Sprach- und Bildungsförderung im Kindergarten- und im Schulalter sollten deshalb einen Schwerpunkt auf die Elternarbeit legen.

Jugendliche aus Migrationsfamilien müssen noch intensiver bei der Suche nach Arbeitsstellen unterstützt werden, die ihrer tatsächlichen beruflichen Qualifikation entsprechen.

Sie sind auch bei der Einstellung von Auszubildenden in kantonalen und kommunalen Ämtern stärker zu berücksichtigen. Diese Jugendlichen haben oft zusätzliche sprachliche, interkulturelle und transkulturelle Kompetenzen, die entsprechend anerkannt werden sollen.

Migrationsfamilien müssen mit der Vielfalt der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und mit dem Zweiten Bildungsweg stärker vertraut gemacht werden.

2.4.3 Förderung der Integration in den "Lebenswelten"

Jugendtreff, Arbeitsort, Engagement in Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Und es gibt verschiedene private Initiativen, auch von ausländischen Organisationen selbst, die bereits jetzt eine wichtige Integrationsarbeit in den Einwohnergemeinden leisten: Vor allem in grösseren Einwohnergemeinden oder in Städten mit Quartieren mit einem hohen Anteil an nichtdeutschsprachiger Wohnbevölkerung spielt die Frage des Zusammenlebens im Sinne von Sich-Wahrnehmen, Respektieren und Akzeptieren von einheimischen und ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen eine zunehmende Rolle. Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im

Wohnumfeld ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über die Integrationsbereitschaft entschieden. Deshalb sind Projekte zur Quartierentwicklung notwendig.

Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann („Frühwarnsystem“).

Über die Mediation durch interkulturell erfahrene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ist ein Angebot zur Konfliktlösung in Einzelfällen zu schaffen.

Neben der Mediation in Einzelfällen (Intervention) bedarf es eines intensiveren interkulturellen und transkulturellen Dialogs vor Ort im Alltag (Prävention). Bestehende Gruppierungen einschliesslich der verschiedenen Migrantengruppen müssen verstärkt ins Gespräch kommen und gemeinsam vertrauensbildende und integrationsfördernde Aktivitäten initiieren.

Engagierte Schlüsselpersonen („key players“) mit bi-kultureller Kompetenz sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen. Solche interkulturellen Vermittlungspersonen bauen sachkundige Ansprechpartnerschaften vor Ort auf. Deshalb ist die Einbindung von interkulturell kompetenten haupt- und ehrenamtlichen Personen eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit im „sozialen Nahraum“.

2.4.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Die Integration der Migrationsbevölkerung zu verbessern ist ein zentrales Anliegen der Integrationspolitik. Denn das Gesundheitsverhalten und der Gesundheitszustand sozial benachteiligter Migranten und Migrantinnen, aber auch ihr Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems sind in vieler Hinsicht verbesserungswürdig. Migranten und Migrantinnen gehören zu den verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie leben oft mit erhöhtem Gesundheitsrisiko, sind überdurchschnittlich häufig von Armut oder Arbeitslosigkeit betroffen und ihr Gesundheitszustand ist in verschiedenen Bereichen schlechter als jener der Einheimischen. Die Qualität eines Gesundheitssystems lässt sich grundsätzlich auch daran messen, wie gut unterprivilegierte Personen behandelt werden. Wer die Gesundheit in einer Gesellschaft nachhaltig verbessern will, muss vor allem bei den benachteiligten Personen ansetzen. Besonders gefordert ist das Zuwanderungsland auch hinsichtlich bestimmter Riten, wie zum Beispiel der „Mädchenbeschneidung“, welche in unserem Land konsequent zu unterbinden ist. Insbesondere durch eine Verstärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in der Migrationsbevölkerung, aber auch durch eine Verbesserung der transkulturellen Kompetenz des Gesundheitspersonals lässt sich ein Wandel erreichen und lassen sich längerfristig Kosten sparen.

2.4.5 Die Unterstützung interkultureller und transkultureller Zusammenarbeit

Im Zuge der Arbeitszuwanderung sind zahlreiche Kulturvereine der verschiedenen Migrantengruppen entstanden, die ihre Aufgabe zunächst darin sahen, die traditionelle Kultur ihrer Herkunftsländer zu erhalten und zu pflegen und einen Ort der Begegnung unter Landsleuten zu schaffen. Wichtig erscheint aber, dass sich verstärkt inter- und transkulturelle Initiativen bilden, die über die engere Kulturarbeit hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Integration leisten. Gerade in diesem Bereich ist die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft zu thematisieren und ist zum Beispiel klar zu kommunizieren, dass „Zwangs- und Scheinehen“ verboten und auch zu verhindern sind. Dadurch soll der gesellschaftliche Wandel kulturell reflektiert werden und – wichtiger noch – für das Zusammenleben im Kanton und in der Einwohnergemeinde fruchtbar gemacht werden.

2.4.6 Interreligiöser Dialog

Durch weltweite Terroranschläge hat das ohnehin durch gegenseitige Vorurteile belastete Verhältnis zu den Muslimen Schaden genommen. Die Mehrheitsgesellschaft wird einerseits ihrer Verantwortung hinsichtlich Pauschalverurteilungen und der Gefahr von Ausländerfeindlichkeit

und Rechtsextremismus gerecht werden müssen. Zur Herstellung einer Vertrauens- und Verständigungsbasis müssen andererseits auch die Muslime selbst beitragen. Insbesondere ist die Mehrheitsgesellschaft darauf angewiesen, dass Muslime Extremismus und fundamentalistische Tendenzen, die einer Integration zuwiderlaufen, erkennen und öffentlich benennen. Auch die Muslime sind gefordert, den Dialog untereinander und zu den Nicht-Muslimen von sich aus fortzusetzen.

Ein Schwerpunkt ist aktuell zu setzen zum gegenseitigen Verständnis von Christentum und Islam, ohne allerdings die andern Religionen oder Religionsgemeinschaften oder Gruppen mit besonderer Weltanschauung auszuschliessen. Für den vertrauensvollen und offenen Dialog, für den Abbau von Vorurteilen und Klischeevorstellungen ist es wichtig, über den Glauben oder die Weltanschauung des jeweils anderen Bescheid zu wissen. Auch wenn der interreligiöse Dialog grundsätzlich in der Zuständigkeit der Glaubensgemeinschaften bleibt, sind entsprechende Projekte förderungswürdig, da das Ziel der Integrationspolitik auch hier das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Glaubensrichtungen bleibt und Chancengerechtigkeit sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe auf der Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung ermöglichen will.

Vor allem die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben eine zentrale Vermittlerrolle bei der Bewertung und der Bewältigung von Konflikten, die sich aus der Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke ergeben.

Aber: Miteinander leben heisst, am Leben der anderen teilzuhaben. Das beinhaltet mehr als nur die Kenntnisse von der Religion seiner Nachbarn: es umfasst gegenseitige Hilfe, wechselseitiges Lernen und gemeinsames Feiern.

2.4.7 Die interkulturelle und transkulturelle Ausrichtung der Verwaltung

Integrationspolitik ist ebenso wie die Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe und kein Spezialthema bestimmter Dienststellen. In einem zunehmend internationalen Umfeld muss auch rechtzeitig eine verstärkt internationale, inter- und transkulturelle Ausrichtung der Verwaltung selbst stattfinden.

Dieser Entwicklungsprozess ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und der Komplexität des Themas eine staatliche Führungsaufgabe. Dabei spielen mehrere ineinander greifende Massnahmen eine wichtige Rolle:

- interkulturelle Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Einstellung von Angestellten aus der zugewanderten Bevölkerung (Mehrsprachigkeit, interkultureller Hintergrund, Signalwirkung nach aussen)
- Entwicklung von Konzepten und interkulturellen Teamstrukturen für die Optimierung der integrationsfördernden Arbeit
- Pflege bzw. Aufbau von professionellen Dolmetscherdiensten

Ein Kanton als attraktiver Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb muss seine Serviceleistungen optimal an die Bedarfslagen der einwanderungswilligen Personen mit ihren sprach-, kultur- und migrationsspezifischen Merkmalen anpassen:

- Relevanz von Fragestellungen zu Integration und interkultureller Arbeit im Amt, bereits vorhandene Konzepte und Praxiserfahrungen, Bedarfsanalyse (was fehlt noch und wie kann es erreicht werden?)
- Bestimmung von konkreten Zielen und Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele für bestimmte Zeitspannen (Jahresplanung, Ziele im Rahmen der Gesamtsteuerung)
- Durchführung von Projekten/Massnahmen zur Umsetzung der Ziele mit anschliessender Evaluation und Dokumentation der Ergebnisse

Interkulturelle Kompetenz gilt als eine zwingend erforderliche Schlüsselqualifikation in einer modernen Verwaltung. In Ämtern mit vielfältigen Integrationsaufgaben ist dieser Weiterentwicklungsprozess zunächst mit Mehrarbeit verbunden. Der Grad der Umsetzung hängt daher von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

2.4.8 Politische Partizipation

Für die Stärkung der demokratischen Gesellschaft in ihrer heutigen multikulturellen Prägung ist ein starkes gesellschaftliches und politisches Engagement aller Bevölkerungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wünschenswert. Besonders wichtig ist dabei, dass sich neu einreisende Personen für ihre Belange in dieser Gesellschaft einsetzen und sich sinnvoll engagieren können.

Ein wichtiges Element dafür ist einerseits die Mitwirkung und Mitbestimmung auf kommunaler Ebene. Migrantinnen und Migranten steht es offen, sich parteipolitisch zu engagieren. Sie sollen sich zum Beispiel in Integrationskommissionen beteiligen können und angehört werden.

Andererseits nutzen die nichtschweizerischen Einwohner und Einwohnerinnen die bestehenden Möglichkeiten der politischen Partizipation nicht genügend. Die Grundannahmen der früheren rückkehrorientierten Ausländerpolitik haben hier insofern eine Rolle gespielt, als den Heimatkulturen und dem politischen Geschehen in den Herkunftsländern eine grössere Beachtung geschenkt wurde als der interkulturellen Öffnung der Minderheiten und ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben hier bei uns.

Die zugewanderten Personen können ihre Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe am politischen Geschehen dabei glaubwürdig dadurch bekräftigen, dass sie sich stärker in den hiesigen gesellschaftlichen und politischen Strukturen engagieren.

Eine gleichberechtigte politische Partizipation wird jedoch erst mit der Erlangung der schweizerischen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

2.4.9 Medien und Information

In der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft kommt dem Zu- und Umgang mit Information und Wissen ein hoher Stellenwert zu. Chancengerechtigkeit setzt gleiche Zugangsmöglichkeiten und den kompetenten Umgang mit Wissen und Informationen voraus. Die modernen Medien nehmen hier eine Schlüsselstellung ein. Moderne Technologien haben die Strukturen der Mediennutzung grundlegend verändert. Auch das Wechselverhältnis zwischen Zugewanderten und Medien hat sich sehr verändert. Die traditionelle „Ausländerpolitik“ zielte hier im Wesentlichen auf die Ausweitung des fremdsprachlichen Angebots an Medien (Zeitungen aus dem Heimatland, „Satellitenschüsseln“ und die Vermeidung von unnötigen Negativbildern von Nichtschweizern in den Printmedien, wie etwa die Benennung der Nationalität bei kleinkriminellen Delikten in den Lokalseiten der Presse. Die Ausdifferenzierung von fremdsprachlichen Angeboten aus den Herkunftsländern bewirkt zwar ein erhöhtes Interesse für Prozesse und Ereignisse ausserhalb der Schweiz, erschwert aber den Dialog insofern, als die Mehrheitsgesellschaft nicht über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt, um sich an den daraus entstehenden Diskussionen unmittelbar zu beteiligen.

Andererseits haben die Berichte der schweizerischen Massenmedien die Herausbildung von Vorurteilen den Einheimischen gegenüber und die Zunahme von fremdenfeindlichen Aktivitäten bislang leider kaum verhindern können. Das Umgekehrte ist der Fall: Einzelfälle werden unreflektiert verallgemeinert („gewaltbereite Jugos“, „Balkanraser“).

Eine Analyse der Nutzung der Medien, insbesondere auch bei den Jugendlichen der zweiten Generation, sowie die Initiierung von Bildungsmassnahmen, die zu einer kritischen interkulturellen Medienkompetenz führen können, sind wichtige Aufgaben. Das Interesse für deutschsprachige Medienangebote kann hierdurch erhöht werden. Ebenso wichtig ist die Nutzung der neuen Me-

dien für interaktive Foren des Dialogs, die zudem einen qualifizierenden Aspekt mit sich bringt, der letztlich arbeitsmarktrelevant sein kann.

2.4.10 Bedingungen – Integrationsvereinbarungen – Durchsetzung

Grundsätzlich setzt Integration auf Einsicht und Freiwilligkeit. Um diese Einsicht und Freiwilligkeit zu dokumentieren, drängt es sich auf, eine Vereinbarung abzuschliessen. Die Integrationsvereinbarung hält nach Prüfung des Einzelfalles die Ziele, die vereinbarten Massnahmen sowie die möglichen Folgen im Falle einer Nichterfüllung fest. Die kantonalen Migrationsbehörden können die Erteilung oder Verlängerung der Kurz- oder Jahresaufenthaltsbewilligung oder die Erteilung einer Niederlassungsbewilligungen an die Bedingung knüpfen, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Mangelt es allgemein - auch ausserhalb der Verpflichtung über eine Integrationsvereinbarung - an der Integrationsbereitschaft, ist die Verlängerung zu verweigern und als Folge davon die Wegweisung aus der Schweiz einzuleiten.

Unabhängig von der Integrationsbereitschaft kann insbesondere die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer:

- im Bewilligungsverfahren falsche Angaben machte oder wesentliche Tatsachen verschwiegen hat
- zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder gegen sie eine strafrechtliche Massnahme angeordnet wurde
- erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet
- eine mit der Verfügung verbundene Auflage oder Bedingung wiederholt nicht einhält
- auf Sozialhilfe angewiesen ist

3 Orientierungsrahmen von Leitbild und Konzept

3.1 Statistische Angaben²

Das Bild der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn präsentiert sich aus statistischer Sicht vielfältig. Die Angaben zur ausländischen Wohnbevölkerung zeigen auf, dass in diesem Bereich relativ viele Informationen verfügbar sind. Welche Aussagekraft diesen statistischen Daten in Bezug auf die Integrationsarbeit im Kanton Solothurn zukommt, wird in einem zweiten Schritt dargestellt. Zunächst werden wichtige Resultate der Ist-Situation zusammengefasst.

Im Kanton Solothurn wohnten im Jahr 2005 rund 47'300 Ausländer und Ausländerinnen, dies entspricht einem Anteil von 18.9% an der Wohnbevölkerung. Der grösste Teil davon verfügt über eine Niederlassungsbewilligung. Rund 90% der ausländischen Bevölkerung stammen aus einem europäischen Land.

Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer ist in den Zentrums- und Entwicklungsgemeinden (gemäss Kantonaalem Richtplan) mit ca. 25% deutlich höher als in ländlichen oder Stützpunktgemeinden (je rund 5%). Auch zwischen den Bezirken sind Unterschiede beim Anteil der ausländischen Bevölkerung festzuhalten, z.B. 4% im Bezirk Bucheggberg gegenüber 23% im Bezirk Olten.

Die Bruttoerwerbsquote der ausländischen Bevölkerung ist im Jahr 2000 mit 57% höher als diejenige der Schweizer/innen. Der Anteil der Nichterwerbspersonen ist entsprechend in der ausländischen Bevölkerung höher.

² Siehe dazu ausführlich die statistischen Angaben im Anhang

dischen Bevölkerung geringer als bei der schweizerischen (diese Aussage gilt für den Espace Mittelland und das Jahr 2005).

Ausländerinnen und Ausländer sind verglichen mit den Schweizerinnen und Schweizern seltener selbständig oder erwerbstätig als mitarbeitende Familienmitglieder. Zudem sind Ausländerinnen und Ausländer weniger häufig in Unternehmensleitungen tätig als Schweizer/innen. Dazu kommen noch geschlechtsspezifische Unterschiede in der beruflichen Stellung und bei der Erwerbstätigkeit (Aussagen für den Espace Mittelland und das Jahr 2005).

Ausländische Personen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als schweizerische. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ist im Jahr 2005 mit 7.4% fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/innen (2.5%). Die Jugendarbeitslosigkeit kommt bei ausländischen Jugendlichen (15-24 Jahre) häufiger vor als bei schweizerischen (gemessen an der Stellensuchendenquote). Nach den Gemeinden der Kantonalen Richtplanung unterschieden, zeigt sich, dass die Stellensuchendenquote in Zentrums- und Entwicklungsgemeinden höher ist als in den Gemeinden der anderen Raumplanungskategorien.

Beim Erwerbseinkommen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Nationalität und des Geschlechts. Im Espace Mittelland verdienen im Jahr 2005 die ausländischen Frauen gemessen am Median des Brutto-Einkommens pro Stunde unabhängig von der beruflichen Stellung am wenigsten, Schweizerinnen am zweitwenigsten. Die Zunahme im medianen Brutto-Einkommen pro Stunde mit höherer beruflicher Stellung ist nicht für alle Personen gleich ausgeprägt. So verdienen Ausländerinnen und Ausländer in Unternehmensleitungen 23% mehr als ausländische Arbeitnehmerinnen ohne Vorgesetztenfunktion, während dieser Zuwachs bei den Männern (gegenüber Arbeitnehmern ohne Vorgesetztenfunktion) bei 36% (Schweizer) resp. 35% (Ausländer) liegt.

Bildung gilt als wichtiger Faktor beim Risiko, arbeitslos zu werden. Der Anteil der Personen im Kanton Solothurn (ab 15 Jahren), die keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben, ist bei der ausländischen Bevölkerung höher als bei der schweizerischen (Jahr 2000). Gegenüber dem Jahr 1980 sind diese Anteile im Jahr 2000 deutlich geringer. Der Anteil der Personen mit Abschluss auf Tertiärstufe ist zwischen 1980 und 2000 gestiegen, sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern.

Hinsichtlich der Beurteilung der eigenen Gesundheit zeigen sich im Kanton Solothurn Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung (ab 15 Jahren). Die Schweizerinnen und Schweizer beurteilen ihren subjektiven Gesundheitszustand im Vergleich mit den Ausländerinnen und Ausländern häufiger als "gut" oder "sehr gut". Auch das psychische Wohlbefinden wird von der schweizerischen Kantonsbevölkerung häufiger als "sehr hoch" eingestuft und sie gibt häufiger an, keine Einsamkeitsgefühle zu haben. Die ausländische Bevölkerung im Kanton Solothurn gibt hingegen häufiger als die Schweizerinnen und Schweizer an, "keine" oder "kaum" körperliche Beschwerden zu haben.

Rund 44% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Solothurn sind Ausländerinnen oder Ausländer (Jahr 2004). Die Sozialhilfequote beträgt 5% bei der ausländischen Bevölkerung und 1.3% bei der schweizerischen.

Von den polizeilich ermittelten Straftaten machen im Jahr 2003 Ausländerinnen oder Ausländer 41% der Täterinnen oder Täter aus. Bei den Strafverurteilungen beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer 40%. Werden nur die ausländischen Täterinnen und Täter berücksichtigt, die über einen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, so kann geschätzt werden, dass 24% der Verurteilungen im Kanton Solothurn in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen oder Ausländer betreffen, bei einem Bevölkerungsanteil von 18%.

3.2% der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren im Kanton Solothurn (mit Wohnsitz in der Schweiz) werden im Jahr 2003 jugendstrafrechtlich verurteilt. Bei den gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern sind es 1.3%.

Wie sind diese Daten zu beurteilen? Einerseits zeigt sich, dass ein einfacher Vergleich nach den Nationalitäten "Schweiz, Ausland" nicht immer wertvolle Hinweise auf relevante Unterschiede und mögliche Problemstellungen liefern kann. Die Unterschiede zwischen einzelnen Herkunftsgebieten können teilweise grösser sein als diejenigen zwischen Schweizerinnen und Schweizern und allen Ausländerinnen und Ausländern. So wäre es im Bereich Erwerbstätigkeit, Einkommen oder bei der Arbeitslosigkeit erwünscht, diese Angaben nach verfeinerten Kriterien aufzuschlüsseln.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit konnten bei den angefragten Datenquellen (Berufsschulstatistik, Schulstatistik, Statistik der Schulabgänger/innen) keine Angaben zu den Nationalitäten zur Verfügung gestellt werden. Der Übergang von der Schule in das Berufsleben ist ein entscheidender und hier wären spezifischere Daten hilfreich für mögliche Interventionen. Hier wären beispielsweise Daten zum Bildungshintergrund von fremdsprachigen Kindern bei Schuleintritt hilfreich, um feststellen zu können, ob Eltern genügend auf den Schuleintritt vorbereitet sind und ob Kinder von Migranten und Migrantinnen bereits mit einem Bildungsnachteil in die Schule eintreten.

Andererseits sind bei einigen der hier vorgestellten Problemfelder verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, wie insbesondere das Geschlecht und die soziale Schicht. Unterschiede beim Einkommen zeigen sich z.B. anhand der Nationalität, des Geschlechts und der beruflichen Stellung. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wovon Bildung bereits als einer benannt wurde. Weitere Stichworte dazu sind z.B. Mobilität, Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen oder Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die folgenden Fragen geben mögliche Hinweise auf Datenlücken und auf weiterführende Vertiefungen:

- Schule / Bildung: Situation nach der obligatorischen Schule, Übertritt ins Erwerbsleben: Wer hat nach wie viel Zeit welche Lösung? Wie gehen die Jugendlichen damit um?
- Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit: Verfeinerte Aufschlüsselung nach Nationalitäten, Schicht, Ausbildung wäre sinnvoll. Typische Verläufe von Arbeitslosigkeit?
- Einkommen, Steuern: Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach Nationalität. Angaben zu den Ausgaben und Einkommensstypen nach Haushalten und Nationalität. Verschuldung?
- Haushalts- und Familienarbeit: Verteilung der Haushalts- und Familienarbeit nach Haushaltstypen und Nationalität. Gibt es unterschiedliche kulturelle Muster?
- Gesundheit, Soziales: repräsentative Umfragen zu diesen Themen wären interessant. Grundlage z.B. Gesundheitsbefragung, welche aber für die Untergruppe der Ausländer/innen aufgrund geringer Fallzahlen kaum detaillierte Auswertungen für die ausländische Wohnbevölkerung zulässt
- Wohnen: Angaben zu Wohnverhältnissen, die über die Resultate der Volkszählung hinausgehen, nach Nationalität (Konzentration von "guten" oder "schlechten" Wohnbedingungen?)
- Partizipation: Teilnahme am politischen, sozialen, kulturellen Leben. Wer macht wo mit?

In Bezug auf konkrete Integrationsmassnahmen des Kantons ist darauf zu achten, dass entsprechende Datengrundlagen vorhanden sind und für Projekte und Angebote herangezogen und genutzt werden. Dies betrifft auch regionale oder städtisch-ländliche Unterschiede hinsichtlich der Integration von Ausländern und Ausländerinnen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonal begleitend ist § 120 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007:

¹Integration bezweckt, zwischen schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen mit rechtmässig und auf Dauer geregelter Aufenthaltsstatus

- a) ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen;
- b) gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken.

²Integration verlangt von den ausländischen Staatsangehörigen, dass sie

- a) die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz anerkennen;
- b) bereit und gewillt sind, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern, indem sie insbesondere die deutsche Sprache erlernen, am Bildungsangebot und dem Wirtschafts- und Arbeitsleben teilnehmen und sich mit der geltenden Kultur auseinandersetzen.

³Integration verlangt von den schweizerischen Staatsangehörigen, dass sie sich mit andern Kulturen auseinandersetzen und die Eingliederung von ausländischen Staatsangehörigen unterstützen.

Das Sozialgesetz regelt aber auch die Unterstützung und Hilfe von Kanton und Einwohnergemeinden für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung mittels wirkungsorientierter Verwaltungsführung (§§ 20-24 Sozialgesetz). Ausdrücklich werden in diesem Zusammenhang Bedarfsnachweis und eine davon abgeleitete Sozialplanung als wichtige Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung genannt. Die Sozialplanung soll Angaben festhalten über

- Ist- und Sollzustand der Integration
- Ziele und Prioritäten der Integrationsarbeit
- Bedarfswerte und regionale Bedürfnisse
- Grundangebot und Basisqualität
- notwendige Trägerschaften
- weitere notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen

Schliesslich soll die Sozialplanung periodisch aufgrund eines erneuten Bedarfsnachweises den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Auf Bundesebene ist das neue Ausländergesetz (AuG), das revidierte Asylgesetz (AsylG) und die revidierte Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) in Kraft getreten. Die rechtlichen Grundlagen, die auf eidgenössischer Ebene per 1.1.2008 wirksam geworden sind, beeinflussen vor allem den Bereich der Projektförderung massgeblich. Auf der Grundlage eines Massnahmeplans zur Integrationsförderungs politik wurde das Schwerpunkteprogramm (2008 bis 2011) des Bundesamts für Migration verabschiedet.

Wie mit RRB Nr. 2008/128 vom 28. Januar 2008 ausführlich dargestellt, ist das Jahr 2008 in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Bund ein Übergangsjahr. Der Bund setzt neu auf drei Schwerpunkte:

- Schwerpunkt 1: Sprache und Bildung
- Schwerpunkt 2: Fachstellen Integration; 2A Kompetenzzentren; 2B Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzungen
- Schwerpunkt 3: Modellvorhaben

Für den Kanton Solothurn stehen die Schwerpunkte 1 und 2A im Vordergrund. Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzungen (2B) bieten private Stellen an und für Modellvorhaben ist der Kanton Solothurn für die Planungsperiode bis 2011 nicht ausgewählt.

Der Bund richtet die Beiträge im Schwerpunkt 1 („Sprache und Bildung“) nicht mehr auf der Basis von Einzelprojekten, sondern mittels Rahmenvereinbarungen mit den Kantonen aus, die auf entsprechenden kantonalen Programmen (sogenannten Programmkonzepten) basieren (vgl. auch Programmkonzept 2009 - 2012 des Kantons Solothurn). Die strategische Zielsetzung sowie die Ziel- und Wirkungserreichung werden in den Kernpunkten vom Bund vorgegeben.

Die Kantone werden dazu verpflichtet, eine Stelle für Integrationsfragen im Kanton zu definieren und nach Vorgaben des Bundes das Schwerpunkteprogramm bis zum Jahr 2011 umzusetzen. Neu ist damit der Kanton für die Prüfung, Steuerung und Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung zuständig und erhält eine grössere Gestaltungsfreiheit bei der Mittelvergabe. Somit erfolgt ein Systemwechsel von der Einzelprojektfinanzierung hin zu einer Programmfinanzierung. In einem Rahmenvertrag zwischen Bund und Kanton werden die Mittelvergabe, die Zielsetzung, Wirkungserfassung und das Berichtswesen geregelt.

4 Leitbild

4.1 Vision

Ziel der Integrationsarbeit im Kanton Solothurn ist das friedliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen. Dieses Zusammenleben zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben aus.

4.2 Werthaltung

Migranten und Migrantinnen sind differenziert als selbstverantwortliche Menschen wahrzunehmen.

Die Ressourcen der Migranten und Migrantinnen sind schwergewichtig zu nutzen und zu fördern um ihre Stärken auszubauen und ihre Defizite abzubauen

4.3 Leitstrategien

Leitstrategie 1

Grundwerte und Rechtsordnung – Integration basiert auf den geltenden Grundwerten und der demokratischen Rechtsordnung.

Leitstrategie 2

Vielfalt und Zusammenhalt – Integration stärkt die Vielfalt und den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlicher Kulturen.

Leitstrategie 3

Chancengerechtigkeit – Integration fördert und fordert den Zugang zu Spracherwerb, zu früher Förderung (Vorschulalter), zu Ausbildung und Arbeit sowie zum Gesundheitswesen.

Leitstrategie 4

Respekt und Achtung – Integration verhindert Diskriminierung und ermöglicht zugewanderten Personen eine Perspektive.

Leitstrategie 5

Gegenseitigkeit – Integration basiert auf einem gegenseitigen Prozess und erfordert die aktive Förderung der Begegnung zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung.

Leitstrategie 6

Information und Kommunikation – Integration heisst In- und Ausländer / Ausländerinnen regelmässig zu informieren und die Kommunikation adressatengerecht zu gestalten.

Leitstrategie 7

Konsequenz – Integration hängt ab vom Können und Wollen. Wer sich nicht integrieren will oder die Leitstrategien qualifiziert oder wiederholt verletzt, verwirkt sein Bleiberecht.

Leitstrategie 8

Zusammenarbeit und Vernetzung – Integration erfordert vernetztes Denken und Handeln auf Kantons- und Gemeindeebene.

Leitstrategie 9

Veränderung und Steuerung – Leitbild, Leitmotiv, Leitstrategien, Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der Integrationsförderung leiten sich aus einer regelmässigen und überprüfba- ren Sozialplanung ab.

4.4 Handlungsfelder und Leitsätze

Um die Leitstrategien umzusetzen, werden thematische Bereiche, sogenannte Handlungsfelder, mit Leitsätzen definiert, die aufzeigen, wo die kantonale Integrationsarbeit in den kommenden Jahren konkret ansetzen muss. Das Handlungsfeld **'Bildung'** mit dem Schwerpunkt Spracherwerb, Aus- und Weiterbildung. Das Handlungsfeld **'Beruf'** fokussiert die wirtschaftliche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Handlungsfeld **'Beziehung'** werden formalisierte Beziehungen zwischen der ausländischen Wohnbevölkerung und den Regelstrukturen des Kantons Solothurn gefördert sowie gefordert. Im Handlungsfeld **'Begegnungen'** soll der Dialog zwischen unterschiedlichen Ethnien gefördert werden. Das Handlungsfeld **'Bürgerrecht'** setzt sich mit den Voraussetzungen für die Einbürgerung auseinander..

Bildung - Beruf

Leitsatz 1

Adressatengerechte Sprachkurse und die frühe Förderung ermöglichen das Erlernen der Standardsprache Deutsch im Kanton Solothurn.

Leitsatz 2

Die Übergänge zwischen Elternhaus und dem Eintritt in die Institutionen des Vorschul-, Schulbereichs und des Arbeitsmarkts werden beachtet und koordiniert.

Leitsatz 3

Menschen unterschiedlicher Herkunft sind willkommen und erhalten verständliche Informationen zu Fragen der Integration.

Leitsatz 4

Gender- und zielgruppenspezifische Angebote gleichen Bildungs- und Ausbildungsdefizite besonders benachteiligter Menschen aus.

Leitsatz 5

Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung ermöglichen eine berufliche Perspektive

Leitsatz 6

Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen des freien Arbeitsmarkts vernetzen sich und koordinieren berufliche Förderungsmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Aus- oder Weiterbildung und Arbeitsmarkt.

Beziehungen - Begegnungen

Leitsatz 7

Verwaltungen auf Kantons- und Gemeindeebene erwerben sich Kompetenz im Umgang mit migrationsspezifischen Anliegen und koordinieren ihre Arbeit.

Leitsatz 8

Integrationsmassnahmen erfordern die aktive Mitarbeit der ausländischen und inländischen Wohnbevölkerung.

Leitsatz 9

Familienergänzende Strukturen und Freiwilligenarbeit unterstützen die soziokulturelle und wirtschaftliche Integration von Immigranten und Immigrantinnen.

Leitsatz 10

Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz. Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht gestaltet.

Leitsatz 11

Menschen unterschiedlicher Herkunft organisieren gemeinsam gesellschaftliche und kulturelle Anlässe.

Bürgerrecht

Leitsatz 12

Immigranten und Immigrantinnen kennen und verstehen das Staats-, Kantons- und Gemeinwesen der Schweiz.

5 Konzept

Um mittel- und langfristig entsprechende Wirkungen in den einzelnen Handlungsfeldern zu erzielen, muss der Kanton Strukturen aufbauen und den **Betrieb** mit entsprechenden personellen, finanziellen und infrastrukturellen Mitteln sichern, eine **Beratung** anbieten und förderungswürdige Projekte mit **Beiträgen** unterstützen.

5.1 Steuerungsorgane und -instrumente

5.1.1 Strategie

Der Regierungsrat gibt die strategischen Ziele vor, die sich aus diesem Leitbild ergeben.

5.1.2 Operation

Eine Fachkommission für Integration berät das Departement durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für die zugewanderte Bevölkerung im Kanton Solothurn von Bedeutung sind. Schwerpunktbereiche der sachkundigen Mitglieder sind: Wirtschaft, Politik, Gesellschaftliche und soziale Realität, Schule, Gesundheit, Raum- und Siedlungsentwicklung, Wohnen, Kultur und Sport, Polizei, Medien.

Das Amt für soziale Sicherheit führt eine Fachstelle Integration als Kompetenzzentrum. Das Amt bestimmt und evaluiert ihre Ziele und Umsetzungsmassnahmen nach diesem Konzept und dem Projektplan. Das Amt unterstützt alle Massnahmen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft und zum Abbau von struktureller und individueller Diskriminierung.

Ein interdisziplinärer und interdepartementaler Ausschuss (Kontaktgruppe) und andere ermöglichen den notwendigen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen kantonalen Dienststellen. Dieser Austausch ist eine Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung neuer Integrationsmassnahmen und Projekte sowie für die Beratung der kantonalen Entscheidungsträger und -trägerinnen.

5.1.3 Forum der Migranten und Migrantinnen

Anzustreben ist ein Forum aller im Kanton Solothurn vertretenen relevanten Gruppen und Vereinigungen ausländischer Staatsangehörigen, um allgemeine Problemstellungen, welche nationenungebunden sind, in einer strukturierten Form zu diskutieren und Lösungsansätze zu finden.

5.1.4 Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus verschiedensten Staaten

Ein Multiplikator oder eine Multiplikatorin ist eine Person, die auf Grund ihrer Position oder Herkunft in der Öffentlichkeit oder ihrer sozialen Gruppe und ihrer Fähigkeiten durch Informations- und Meinungsübermittlung oder durch Gespräche die Verbreitung ('Multiplizierung') bestimmter Ideen, Wertvorstellungen, Meinungen, Kenntnisse und Verhaltensmöglichkeiten nachhaltig fördert. Wesentlich ist dabei, dass sich diese Person mit der zu vermittelnden Sache identifiziert und weitgehend die Auffassungen der Meinungsführenden übernimmt.

Im Zusammenhang mit der Integration muss es deshalb ein Ziel sein, möglichst aus jeder grösseren Nationengruppe einen Mann und eine Frau zu finden, welche bereits in der Schweiz integriert ist und bereit ist, als "Vermittler und Multiplikatorin" bei ihren eigenen Landsleuten zu wirken.

5.1.5 Netzwerk Integration

Ein soziales Netzwerk ist ein Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen oder Institutionen sowie Institutionen mit anderen Institutionen verbindet. Menschen oder Gruppen bestimmen aufgrund ihrer Beziehungen zueinander und ihrer Interaktionen die Ausgestaltung und Bedeutung des Netzwerkes mit.

Gefragt sind daher "Akteure und Akteurinnen" welche mitwirken, den Weg - hier zur Integration - zu beschreiten, um das Ziel zu erreichen; sei es durch eigenes Handeln oder als ideelle Unterstützung.

5.2 Problemlagen

Um konkrete Massnahmen bestimmen zu können, galt es zunächst Problemlagen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erfassen. In einem zweiten Schritt wurden die Ziele als Basis für die Lösungsansätze formuliert:

Bildung - Beruf		
Nr	Problemlagen	Ziel
1	Die bestehenden Regelstrukturen im Bereich Sprachwerb, zum Beispiel Kurse mit Zertifikatsabschluss, sind für bestimmte Segmente von Immigranten und Immigrantinnen zu hochschwellig und zu teuer.	Kostengünstige Sprach- und Bildungskurse mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss für spezifische Migrationssegmente anbieten.
2	Zugewanderte Personen und Fachpersonen in der Migrationsarbeit sind unzureichend über die bestehenden Deutschkursangebote informiert.	Informationen über reguläre Sprachkursangebote verbessern.
3	Es fehlen aufschlussreiche statistische Angaben zu Schule / Bildung: Situation nach der obligatorischen Schule, Übertritt ins Erwerbsleben, wer hat nach wie viel Zeit welche Lösung? Wie gehen die Jugendlichen damit um?	Statistische Angaben zur Situation von Schulabgängern mit Migrationshintergrund mit Abschluss der obligatorischen Schule, mit Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Bachelor oder Master und zum Eintritt in den Arbeitsmarkt erheben.
4	Der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf ist nicht bekannt.	Statistische Angaben zum Sprachförderbedarf von Kindern erheben.
5	Kindern aus bildungsfernen Migrationsfamilien fehlen teilweise Basisfunktionen und Alltagskompetenzen, die im Kindergarten und Vorschulalter erforderlich sind.	Basisfunktionen und Alltagskompetenzen für Kinder im Kindergarten bzw. Vorschulalter aus bildungsfernen Migrationsfamilien erhöhen.
6	Jugendliche Migranten und Migrantinnen haben bisweilen nicht die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.	Jugendliche Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen beim Zugang zu Ausbildung erhalten wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.
7	Jugendliche Migranten und Migrantinnen haben bisweilen nicht die gleichen Einstiegsmöglichkeiten in das Erwerbsleben wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.	Jugendliche Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen beim Eintritt ins Erwerbsleben erhalten wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.
8	Die wirtschaftliche Integration von Immigrantinnen und Immigranten sind durch spezifische niederschwellige Berufsintegrationskurse und durch private Initiativen von Unternehmen zu ergänzen.	Berufsintegrationskurse durch öffentliche sowie private Anbieter für Personen mit/ohne Sprachkompetenz anbieten.
9	Die öffentliche Verwaltung zeichnet sich in der Regel über einen hochschwelligen Zugang für Immigranten und Immigrantinnen in Bezug auf die Stellen-, Lehrstellenbesetzungen und beruflichen Unterstützungsangeboten aus.	Zugang zum Arbeits-, Lehrstellen- und Sprachangebot innerhalb der öffentlichen Verwaltung verbessern. Dies auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene.

Bildung - Beruf		
10	Migranten und Migrantinnen sind bisweilen bei Zugang zum und bei der Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt gegenüber den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft benachteiligt.	Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen beim Zugang zum und bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.
11	Migranten und Migrantinnen haben oft Einkommen knapp über dem Existenzminimum	Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen zur beruflichen Entwicklung haben und damit ein Einkommen über dem Existenzminimum erreichen können.
12	Migranten und Migrantinnen weisen eine geringere Quote an selbständigen Tätigkeiten auf.	Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen im Hinblick auf die Ausübung selbständiger Tätigkeiten erhalten wie die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

Beziehungen - Begegnungen		
Nr	Problemlagen	Ziel
13	Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Integrationsvereinbarungen mit Immigranten und Immigrantinnen abgeschlossen werden. Bisläng fehlt eine klare geregelt verbindliche kantonsweite Umsetzung.	Die Integrationsvereinbarungen verbindlich und kantonsweit einführen.
14	Für neu einreisende und zugezogene Immigrantinnen und Immigranten gibt es keine systematische ‚Begrüssung‘ mit Orientierungshilfen.	Eine systematische ‚Willkommenskultur‘ für neu Zugewanderte im Kanton Solothurn etablieren.
15	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Migrationshintergrund verfügen oft über wenig Gesundheitskompetenz und über zu wenig gesundheitsbezogene Informationen. • Die Institutionen des Gesundheitsbereichs sind teilweise zu wenig über die Auswirkungen von Migrationserfahrungen auf die Gesundheit sensibilisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz. • Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht ausgestaltet.
16	Der Zugang zu den Leistungen und Diensten der Regelstruktur ist für Migranten und Migrantinnen teilweise schwierig.	Migranten bzw. Migrantinnen und ihre Vereinigungen sind zur Nutzung der Leistungen und Dienste der Regelstruktur durch systematische Information zu befähigen (Empowerment).
17	Die Ressourcen der Freiwilligenarbeit für die sozial-kulturelle und wirtschaftliche Integration der Immigrantinnen und Immigranten, anerkannten Flüchtlingen werden nicht genutzt.	Ressourcen der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit nutzen.
18	Die kulturelle Vielfalt im Kanton Solothurn ist zu wenig sichtbar.	Die kulturelle Vielfalt als sozialen und wirtschaftlichen Vorteil sichtbar machen
19	Aussagekräftiges Datenmaterial zur kulturellen Beteiligung von Migranten und Migrantinnen gibt es kaum.	Statistische Angaben zur kulturellen Beteiligung von Migranten und Migrantinnen erheben.
20	Bestimmte Segmente der einheimischen und ausländischen Bevölkerung meiden den gegenseitigen Austausch (Vorurteile, Hemmschwellen).	Begegnungen zwischen den einheimischen und ausländischen Bevölkerungssegmenten fördern.

Bürgerrecht		
Nr	Problemlagen	Ziel
21	Oftmals haben Immigranten und Immigrantinnen wenig Kenntnisse über das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz	Kenntnisse über das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz verbessern.

5.3 Integrationsmassnahmen: Schwerpunkte 2009 - 2012

In einem weiteren Schritt wurden die Massnahmen ausgewählt, die in der Legislaturperiode 2009 bis 2012 umgesetzt werden sollen. Dabei soll ersichtlich werden welche konkreten Massnahmen bereits bestehen (Ist) und weitergeführt oder neu lanciert werden sollen (Soll). Zudem wird vermerkt, auf welche Leitsätze sich die Integrationsmassnahmen beziehen.

Bildung - Beruf						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
1	Die bestehenden Regelstrukturen im Bereich Spracherwerb, zum Beispiel Kurse mit Zertifikatsabschluss, sind für bestimmte Segmente von Immigranten und Immigrantinnen zu hochschwellig und zu teuer.	Kostengünstige Sprach- und Bildungskurse mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss für spezifische Migrationssegmente anbieten	1.1 Deutsch-Integrationskurse für Migrantinnen inkl. Kinderbetreuung in: Biberist, Grenchen, Obergösgen, Olten, Solothurn, Trimbach, Zuchwil	1.10 Kurse, die Sport und Sprachtraining kombinieren		L1 L2
			1.2 Deutsch-Integrationskurs für Migrantinnen ohne Kinderbetreuung: Solothurn, Breitenbach	1.11 Finanzielle Unterstützung für Kurse mit Zertifikatsabschluss		
			1.3 Deutsch-Integrationskurs für Erwachsene (ab 16 Jahren) in: Solothurn	1.12 Kurse mit Zertifikatsabschluss für spezifische Zielgruppen ³		
			1.4 Deutsch Konversationskurs für Frauen inkl. Kinder ab 4 Monaten bis Schuleintritt in: Grenchen			
			1.5 Intensivkurs Deutsch/Beruf/Bildung für Migranten und Migrantinnen ab 18 Jahren in: Solothurn			
			1.6 MuKi-Deutsch in: Bellach, Balsthal, Niedergösgen, Olten, Solothurn, Wangen b. Olten, Egerkingen			
			1.7 Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche (16-20 Jahre) in: Solothurn und Olten			

³ Beispielsweise für Personen,

- die im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz kommen,
- die aufgrund von langen Arbeits- und Wegzeiten an der Teilnahme verhindert sind,
- mit Kindern im Vorschulalter (Betreuungsbedarf),
- die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und für die keine Regelangebote bestehen,
- die Sozialhilfe beziehen und keinen Zugang zu Sprachangeboten haben,
- die schon lange im Kanton Solothurn leben und nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen.

Bildung - Beruf						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
			1.8 Frühe Förderung von Erstsprachkenntnissen: Schenk mir eine Geschichte			
			1.9 Frühe Förderung von Erstsprachkenntnissen: Projekt Erstsprache und Integration			
2	Immigranten und Immigrantinnen sind unzureichend über die bestehenden Deutschkursangebote in ihrer Sprache informiert.	Informationen über reguläre Sprachkursangebote verbessern		2.1 Versand von Flyern mit diversen Sprachkursangeboten		L3
8	Die wirtschaftliche Integration von Immigrantinnen und Immigranten sind durch spezifische niederschwellige Berufsintegrationskurse und durch private Initiativen von Unternehmen zu ergänzen.	Berufsintegrationskurse durch öffentliche sowie private Anbieter für Personen mit/ohne Sprachkompetenz anbieten.		8.2 Anerkennung (im Sinne einer Würdigung) von Bildungsqualifikationen, Berufserfahrungen im Herkunftsland		L4 L5 L6
			8.1 Intensivkurs Deutsch/Beruf/Bildung für Migranten und Migrantinnen ab 18 Jahren in: Solothurn	8.3 Erhöhung der Integrationskompetenz durch Schulungen von RAV Mitarbeitenden, Sozialunternehmenden, weiteren Arbeitmarktspezialisten		
				8.4 „Berufs-Coaching“ durch ‚integrierte‘ im Kanton Solothurn lebende Ausländer und Ausländerinnen ("Schlüsselpersonen" siehe auch 9.7)		
				8.5 Weiterbildungsangebot zum „Berufs-Coach“		

Bildung - Beruf						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
					8.6 ‚Schnupperlehren‘, ‚Probeschaffen‘.	
					8.7 Weiterbildung für "Schlüsselpersonen"	
9	Die öffentliche Verwaltung zeichnet sich in der Regel über einen hochschwelligeren Zugang für Immigranten und Immigrantinnen in Bezug auf die Stellen-, Lehrstellenbesetzungen und beruflichen Unterstützungsangeboten aus.	Zugang zum Arbeits-, Lehrstellen- und Sprachangebot innerhalb der öffentlichen Verwaltung verbessern. Dies auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene.	9.1 Pilotprojekt ‚Putzen Sie Deutsch‘ Kantonsspital Olten		9.2 Pilotprojekt ‚Putzen Sie Deutsch‘ weiter ausbauen 9.3 Beschäftigung von qualifizierten Immigrantinnen in der kantonalen und kommunalen Verwaltung	L7
12	Migranten und Migrantinnen weisen eine geringere Quote an selbständigen Tätigkeiten auf.	Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen im Hinblick auf die Ausübung selbständiger Tätigkeiten erhalten wie die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.	12.1 Ausbildung von Migrantinnen zu Unternehmerinnen			L4 L5

Beziehungen - Begegnungen						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
13	Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Integrationsvereinbarungen mit Immigranten und Immigrantinnen abgeschlossen werden. Bislang fehlt eine klare geregelt verbindliche kantonsweite Umsetzung.	Die Integrationsvereinbarungen verbindlich und kantonsweit einführen.			13.1 Pilotprojekt ‚Integrationsvereinbarung der Kantone BS, BL,ZH, SO	L8
					13.2 Integrationsvereinbarungen flächendeckend im Kanton Solothurn	
14	Für neu einreisende und zugezogene Immigrantinnen und Immigranten gibt es keine systematische ‚Begrüssung‘ mit Orientierungshilfen.	Eine ‚Willkommenskultur‘ im Kanton Solothurn etablieren	14.1 Willkommenbrochüren und Willkommensveranstaltungen für Neuzugezogene			L11

Beziehungen - Begegnungen						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
					14.2 Fachliche und finanzielle Unterstützung zur Entwicklung von kommunalen und institutionellen Integrationskonzepten bzw. -projekten	
15	<p>Personen mit Migrationshintergrund verfügen oft über wenig Gesundheitskompetenz und über zu wenig gesundheitsbezogene Informationen.</p> <p>Die Institutionen des Gesundheitsbereichs sind teilweise zu wenig über die Auswirkungen von Migrationserfahrungen auf die Gesundheit sensibilisiert.</p>	<p>Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz.</p> <p>Angebote der Gesundheitsförderung sind migrationsgerecht ausgestaltet.</p> <p>Das Gesundheitspersonal verfügt über transkulturelle Kompetenz im Umgang mit einer von Diversität geprägten Klientel.</p>			<p>15.1 Femmes Tisch: Weiterbildung Gesundheit und Migration</p> <p>15.2 Spezifische Projekte zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund.</p> <p>15.3 Weiterbildung für Personal des Gesundheitswesens</p>	L 10
17	Die Ressourcen der Freiwilligenarbeit für die sozial-kulturelle und wirtschaftliche Integration der Immigrantinnen und Immigranten, anerkannten Flüchtlingen werden nicht genutzt.	Ressourcen der inter- und transkulturellen Tätigkeit nutzen (freiwillige, ehrenamtliche und bezahlte)			<p>17.1 Vermittlung von Schlüsselpersonen</p> <p>17.2. Entwicklung von Projekten unter Einbezug von Experten und Expertinnen für interkulturelle Vermittlung</p>	L9

Beziehungen - Begegnungen						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
				17.2 Entwicklung von Projekten unter Einbezug von Experten und Expertinnen für interkulturelle Vermittlung		
18	Die kulturelle Vielfalt im Kanton Solothurn wird zu wenig sichtbar.	Die kulturelle Vielfalt als sozialen und wirtschaftlichen Vorteil sichtbar machen	18.1 Chor der Nationen	18.5 Forschungsprojekt Hochschule der Künste Zürich: Erarbeitung von Grundlagen für den Umgang mit kulturellen begründeten, visuellen Codierungen für die Berufs- und Bildungswelt		L11
			18.2 Kulturelle und gesellschaftliche Anlässe verschiedener Ethnien	18.6 Interkantonale Kampagne Aller Anfang ist Begegnung (AG, BE, BL, BS, SO, ZH) Verteilung der Migrationszeitung im Kanton Solothurn		
			18.3 Woche der Religionen: interkultureller und interreligiöser Dialog	18.7 Quartierentwicklungsprojekte Solothurn West und Olten		
			18.4 Secondofestival			
20	Bestimmte Segmente der einheimischen und ausländischen Bevölkerung meiden den gegenseitigen Austausch (Vorurteile, Hemmschwellen).	Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Bevölkerungsegmenten fördern		20.1 Theaterprojekte, die gezielt von einheimischen und ausländischen Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden.		L2 L4

Bürgerrecht						
Nr	Problemlagen	Ziel	Ist	Massnahmen	Soll	Leit-satz
21	Oftmals haben Immigranten und Immigrantinnen wenig Kenntnisse über das Staats-, Kantons- und Gemeindegewesen der Schweiz	Kenntnisse über das Staats-, Kantons- und Gemeindegewesen der Schweiz verbessern		21.1 Staatskundekurse		L12

5.4 Projektplan 2009 – 2012

Die Nummerierungen und die Ziele im vorliegenden Projektplan beziehen sich auf Kapitel 3, Integrationsmassnahmen.

5.4.1 Bildung - Beruf

Ziel							
Kostengünstige Sprach- und Bildungskurse mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss für spezifische Migrations-Segmente							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch-Integrationskurse für Migrantinnen inkl. Kinderbetreuung ▪ Deutsch-Integrationskurs für Erwachsene ohne Kinderbetreuung ▪ Deutsch-Integrationskurse „Lernen in der Gemeinde“ ▪ Deutsch-Konversationskurse inkl. Vorschulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standortgemeinden ▪ Anzahl Nicht-Standortgemeinden, die Kurse mitfinanzieren ▪ Anzahl Kurse ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 9 ▪ 2008 = 18 ▪ 2008 = 45 ▪ 2008 = 700 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 = 18 ▪ 2012 = 30 ▪ 2012 = 60 ▪ 2012 = 900 	2004 - 2008	laufend	ASO	1'000'000
Massnahme Nr. 1.5 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe unter 9.2 							
Massnahme Nr. 1.6 <ul style="list-style-type: none"> ▪ MuKi-Deutsch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standortgemeinden ▪ Anzahl Nicht-Standortgemeinden, die Kurse mitfinanzieren ▪ Anzahl Kurse ▪ Anzahl teilnehmende Erwachsene ▪ Anzahl teilnehmende Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 7 ▪ 2008 = 5 ▪ 2008 = 16 ▪ 2008 = 120 ▪ 82 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 = 15 ▪ 2012 = 10 ▪ 2012 = 32 ▪ 2012 = 300 ▪ 2012 = 120 	2006	laufend	ASO	900'000
Massnahme Nr. 1.7 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche 	Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt			laufend	GIBS Solothurn / Olten	
Massnahme Nr. 1.8 (Frühe Förderung von Erstsprachkenntnissen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schenk mir eine Geschichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standortgemeinden ▪ Anzahl erreichter Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 3 ▪ 2008 = 55 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 = 6 ▪ 2012 = 80 	2007	laufend	ASO	6'000

Ziel							
Kostengünstige Sprach- und Bildungskurse mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss für spezifische Migrations-Segmente							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahme Nr. 1.9 (Frühe Förderung von Erstsprachkenntnissen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Erstsprache und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standortgemeinden ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 1 ▪ 2008 = 18 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 = 3 ▪ 2012 = 54 	2007	laufend	ASO	44'000
Massnahme Nr. 1.10 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kombination Sport- und Sprachtraining (z.B. Kicken Sie Deutsch) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Vereine ▪ Anzahl Teilnehmende 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 = 3 ▪ 2012 = 40 	2009		ASO	35'000
Massnahme Nr. 1.11 / 1.12 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Unterstützung für Kurse mit Zertifikatsabschluss ▪ Kurse mit Zertifikatsabschluss für Personen im Familiennachzug 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl unterstützte Kurse 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2009 = 2, ▪ 2012 = 4 	2009	laufend	ASO	10'000

Ziel							
Informationen über reguläre Sprachkursangebote verbessern							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 2.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versand von Flyern mit diversen Sprachkursangeboten ▪ Verteilung von Infomaterial Sprachkurse an Organisationen / Schlüsselpersonen / NeuzuzügerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Flyer ▪ Anzahl Prospekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 500 pro Jahr 		2008	laufend	ASO	5'000
Massnahme Nr. 14.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe dort 							

Ziel							
Berufsintegrationskurse durch öffentliche oder private Anbieter für Personen mit / ohne Sprachkompetenzen							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahme Nr. 8.1 ▪ Intensivkurs Deutsch / Beruf / Bildung	▪ Anzahl Kurse ▪ Anzahl Teilnehmende	▪ 2008 = 3 ▪ 2008 = 30	▪ 2012 = 6 ▪ 2012 = 60	2004	laufend	ASO	200'000
Massnahme Nr. 8.2 ▪ Anerkennung von Bildungsqualifikationen, Berufserfahrungen im Herkunftsland	▪ Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten		2010	2012	ABMH/BBT	
Massnahme Nr. 8.3 ▪ Erhöhung Integrationskompetenz von RAV-Mitarbeitenden, Sozialunternehmenden, weiteren Arbeitsmarktspezialisten	▪ Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten		2010		AWA	
Massnahme Nr. 8.4 ▪ Berufs-Coaching durch integrierte, im Kt. Solothurn lebende AusländerInnen (Schlüsselpersonen)	▪ Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten		2009		ABMH	
Massnahme Nr. 8.5 ▪ Weiterbildungsangebot zum „Berufcoach“	▪ Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten		2009		ABMH	
Massnahme Nr. 8.6 ▪ Schnupperlehren, „Probeschaffen“	▪ Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt	▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten		2009		AWA / ABMH	
Massnahme Nr. 8.7 ▪ Weiterbildung für Schlüsselpersonen	▪ Anzahl erfolgreiche Teilnahmen		▪ 2012 = 40	2008		ASO	40'000

Ziel							
Zugang zum Arbeits-, Lehrstellen- und Sprachangebot innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung verbessern							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 9.1 / 9.2 <ul style="list-style-type: none"> Pilotprojekt „Putzen Sie Deutsch“ „Putzen Sie Deutsch“ weiter ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Betriebe Anzahl Kurse Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> 2008 = 1 2008 = 2 2008 = 15 	<ul style="list-style-type: none"> 2012 = 4 2012 = 8 2012 = 60 	2008	laufend	ASO	80'000
Massnahme Nr. 9.3 <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigung von qualifizierten MigrantInnen in der kantonalen und kommunalen Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Indikator in Absprache mit dem zuständigen Amt 	<ul style="list-style-type: none"> Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt auf Start hin erarbeiten 		2010	laufend	Personalamt/ Gemeinden	

Ziel							
Migranten und Migrantinnen sollen gleiche Chancen im Hinblick auf die Ausübung selbständiger Tätigkeiten erhalten wie die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 12.1 <ul style="list-style-type: none"> Ausbildung von Migrantinnen zu Unternehmerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl 	<ul style="list-style-type: none"> 2008 = 1 	<ul style="list-style-type: none"> 2012 = 6 	2008	laufend	ASO	20'000

5.4.2 Beziehungen - Begegnungen

Ziel							
Integrationsvereinbarungen verbindlich und kantonsweit einführen							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 13.1 <ul style="list-style-type: none"> Pilotprojekt Integrationsvereinbarungen (BL, BS, SO, ZH) 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl abgeschlossene Vereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> 2008: 40 	<ul style="list-style-type: none"> 2012: 400 	2008	laufend	ASO	20'000 (Evaluation + Dolmetscherkosten)
Massnahmen Nr. 13.2 <ul style="list-style-type: none"> Integrationsvereinbarungen flächendeckend Kanton Solothurn 	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation Pilotprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken evaluiert 					plus Personalkosten

Ziel						
Willkommenskultur im Kanton Solothurn etablieren						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 14.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Willkommensbroschüren für Neuzugezogene ▪ Willkommensveranstaltungen für Neuzugezogene 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Sprachen ▪ Anzahl Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 versch. Sprachen ▪ 6 pro Jahr 	2008	laufend	ASO	80'000
Massnahme Nr. 14.2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachliche und finanzielle Unterstützung zur Entwicklung von kommunalen und institutionellen Integrationskonzepten bzw. -projekten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl kommunale Integrationskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 bis 2 pro Jahr 	2009	laufend	Gemeinden	20'000

Ziel						
Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz.						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahme Nr. 15.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Femmes Tische: Weiterbildung Gesundheit und Migration 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standortgemeinden ▪ Anzahl Kurse ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 1 ▪ 2008 = 1 ▪ 2012 = 25 ▪ 2012 = 3 ▪ 2012 = 2 ▪ 2012 = 50 	2008	laufend	ASO	60'000
Massnahme Nr. 15.2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Projekte zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Projekte ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messwert in Absprache mit dem zuständigen Amt und/oder Projektträger auf Start hin erarbeiten 	2010	laufend	GESO / ASO	100'000

Ziel						
Angebote der Gesundheitsförderung sind migrationsgerecht ausgestaltet. Förderung der transkulturellen Kompetenz.						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahme Nr. 15.2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildung Personal Gesundheitswesen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2008 = 0 ▪ 2012 = 100 	2009	2012	GESO / ASO	20'000

Ziel							
Ressourcen der inter- und transkulturellen Tätigkeit nutzen (freiwillige, ehrenamtliche und bezahlte)							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 17.1 ▪ Vermittlung von Schlüsselpersonen	▪ Anzahl		▪ 2012 = 20	2008	laufend	ASO	
Massnahmen Nr. 17.2 ▪ Entwicklung von Projekten unter Einbezug von Experten und Expertinnen für interkulturelle Vermittlung	▪ Anzahl innovative Projekte	▪ 2 pro Jahr		2008	laufend	ASO	30'000
Massnahme Vermittlungs- und interkultureller Dolmetscherdienst als Ergänzung zum AföS	▪ Anzahl Vermittlungen ▪ Anzahl Weiterbildungen	▪ 2008 = 20 ▪ 2008 = 5	▪ 2012 = 70 ▪ 2012 = 10	2009	laufend	ASO	40'000

Ziel							
Die kulturelle Vielfalt als sozialen und wirtschaftlichen Vorteil sichtbar machen							
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert		Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 18.1 / 18.2 / 18.3 / 18.4 / 18.5 ▪ Chor der Nationen	▪ Anzahl Teilnehmende ▪ Anzahl vertretene Herkunftsländer ▪ Erfolgreiche Konzerte ▪ Anzahl arbeitsmarktliche Integrationen v. MigrantInnen ▪ Verbesserung berufl. Qualifikation	▪ 70 pro Jahr ▪ 25 ▪ gute Medienberichte ▪ 5 pro Jahr ▪ 5 pro Jahr (MigrantInnen)		2006	2012	ASO	40'000
Massnahmen Nr. 18.2 ▪ Kulturelle und gesellschaftliche Anlässe verschiedener Ethnien	▪ Anzahl Veranstaltungen	▪ 1 bis 2 pro Jahr		2009	2012	ASO	20'000
Massnahmen Nr. 18.3 ▪ Woche der Religionen: interkultureller / interreligiöser Dialog	▪ Anzahl Veranstaltungen Kt. SO	▪ 2008 = 8	▪ 2012 = 16	2007	2012	ASO	Lotteriefonds

Ziel						
Die kulturelle Vielfalt als sozialen und wirtschaftlichen Vorteil sichtbar machen						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 18.4 ▪ Secondofestival	▪ Indikator in Absprache mit den Projektorganisatoren	▪ Messwert in Absprache mit Projektträger	2008		ASO	Lotteriefonds
Massnahmen Nr. 18.5 ▪ Forschungsprojekt Hochschule der Künste Zürich: Erarbeitung von Grundlagen für den Umgang mit kulturellen begründeten, visuellen Codierungen für die Berufs- und Bildungswelt	▪ Indikator in Absprache mit den Projektorganisatoren	▪ Messwert in Absprache mit Projektträger	2008	2012	Hochschule der Künste Zürich	Lotteriefonds
Massnahmen Nr. 18.6 ▪ Interkantonale Kampagne Aller Anfang ist Begegnung (AG, BE, BL, BS, SO, ZH) ▪ Verteilung im Kanton Solothurn	▪ Anzahl verteilte Zeitungen	▪ 40'000 pro Jahr (2 Zeitungen)	2006	2012	ASO	200'000 20'000
Massnahmen Nr. 18.7 ▪ Quartierentwicklungsprojekte (2007 – 2011 = Solothurn West, ab 2009 = Solothurn West und Olten)	▪ Anzahl Gemeinden	▪ 2	2007	2012	ASO	50'000

Ziel						
Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Bevölkerungssegmenten fördern						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahme 20.1 ▪ Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Bevölkerungssegmenten fördern	▪ Anzahl Projekte ▪ Anzahl Teilnehmende	▪ 2007 = 1 ▪ 2007 = 24 ▪ 2012 = 4 ▪ 2012 = 80	2009	laufend	ASO / Partner	20'000

5.4.3 Bürgerrecht

Ziel						
Kenntnisse über das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz verbessern						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen Nr. 21.1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatskundekurse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Kurse ▪ Anzahl Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 pro Jahr ▪ 100 pro Jahr 	2009	laufend	AGEM	40'000

5.4.4 Beratung

Ziel						
Zugewanderte und Einheimische, Behörden, Einwohnergemeinden, Fachleute und Organisationen erhalten rasche und kompetente Auskunft						
Projektname / Aktivitäten	Indikator	Messwert	Start	Dauer	Zuständig	Kosten Kt. für 4 Jahre
Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungshotline ▪ Elektronischer Versand Newsletter ▪ Abgabe von Infomaterial ▪ Website ▪ Triage und Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festgelegte Infozeiten ▪ Relevante Infos werden rasch versandt ▪ Kompetenz von Fachleuten / Organisationen / Zielgruppen nimmt zu 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnungszeiten öffentlich ▪ Anfrage- / Versandstatistik ▪ Befragung Zielgruppen, 90% Zufriedenheit 	2005	laufend	ASO	100'000

5.5 Betrieb: Finanzplan 2009 – 2012 (Aufwendungen Kanton Solothurn)

Nr.	Massnahmen Projektplan	2008	2009	2010	2011	2012	2009 - 2012
1.1 bis 1.12 2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Kostengünstige Sprach- und Bildungskurse mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss für spezifische Migrations-Segmente • Informationen über reguläre Sprachkursangebote verbessern 	300'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000
8.1 bis 8.7 9.1 9.2 9.3 12.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsintegrationskurse für Personen mit / ohne Sprachkompetenzen anbieten • Zugang zum Arbeits-, Lehrstellen- und Sprachangebot innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung verbessern • Ausbildung zu selbständiger Tätigkeit 	50'000	60'000	70'000	100'000	110'000	340'000
	<ul style="list-style-type: none"> • Zugewanderte und Einheimische, Behörden, Einwohnergemeinden, Fachleute und Organisationen erhalten rasche und kompetente Auskunft 		10'000	30'000	30'000	30'000	100'000
13.1 13.2	Integrationsvereinbarungen verbindlich und kantonsweit einführen		5'000	5'000	5'000	5'000	20'000
14.1 14.2	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommenskultur im Kanton Solothurn etablieren • Entwicklung von kommunalen und institutionellen Integrationskonzepten bzw. -projekten 	30'000	25'000	25'000	25'000	25'000	100'000
15.1	Gesundheit	30'000	40'000	40'000	50'000	50'000	200'000
17.1 17.2 18.1 18.2 18.6 18.7	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen der interkulturellen Tätigkeit nutzen (freiwillige, ehrenamtliche und bezahlte) • Die kulturelle Vielfalt als sozialen und wirtschaftlichen Vorteil sichtbar machen • Quartierentwicklung 	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
20.1 21.2	Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Bevölkerungssegmenten fördern / Staatskundekurse		10'000	10'000	20'000	20'000	60'000
	Vermittlungs- und interkultureller Dolmetscherdienst		10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
	Gesamttotal Kantongelder Integration	500'000	750'000	780'000	830'000	840'000	3'200'000

Strukturkosten (Infrastruktur / Personal)	2008	2009	2010	2011	2012	2009 – 2012
Personal / Infrastruktur	450'000					
Personal / Infrastruktur (inkl. Personal Integrationsvereinbarungen)		600'000	600'000	600'000	600'000	2'400'000

6 Anhang

6.1 Statistische Angaben

6.1.1 Demographische Angaben zur ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der gesamten Wohnbevölkerung hat im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren von 11.8% im Jahr 1980 auf 18.6% im Jahr 2004 zugenommen. Im letzten Jahr, 2005, beträgt der Anteil 18.9%.

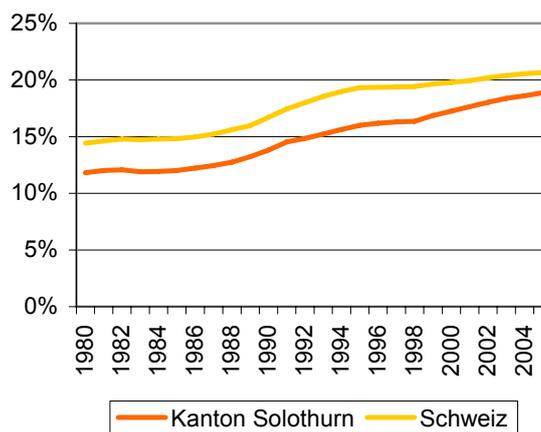
Der Anteil der Ausländer/innen ist im Kanton Solothurn tiefer als in der gesamten Schweiz. Der Verlauf der Anteilskurven präsentiert sich für beide Körperschaften in ähnlicher Weise: Während bis Ende der 1980er Jahre der Anteil der Ausländer/innen relativ konstant bleibt, ist der Anteil zwischen 1990 und 1993 deutlich angestiegen. Die zweite Hälfte der 1990er Jahre zeichnet sich durch einen geringeren Anstieg aus.

Seit dem Jahr 2000 ist ein erneuter Anstieg des Ausländer/innen-Anteils festzustellen.

Der grösste Teil der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn verfügt über eine Niederlassungsbewilligung: im Jahr 2003 machen die niedergelassenen Ausländer/innen 83% aller Ausländer/innen im Kanton aus (vgl. Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, 25).

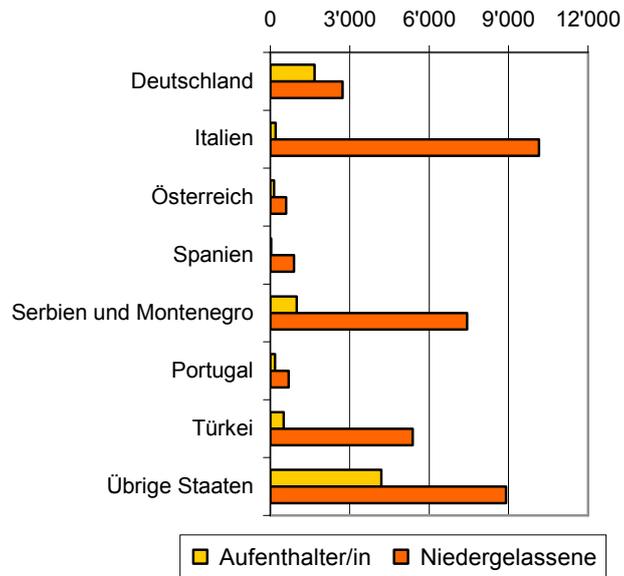
Je nach Herkunftsland schwankt der Anteil der Personen mit Niederlassungsbewilligung deutlich. So verfügen 98% resp. 97% der italienischen und spanischen Personen über diese Bewilligung. Bei den deutschen Personen beträgt der Anteil 62%, während 38% eine Aufenthaltsbewilligung haben. Von den Personen aus den übrigen, nicht einzeln aufgeführten Staaten besitzen 68% eine Niederlassungs- und 32% eine Aufenthaltsbewilligung.

Abbildung 1: Anteil Ausländer/innen im Kanton Solothurn und in der Schweiz, 1980-2005



Quelle:
Bevölkerungsstatistik Kanton Solothurn, Amt für
Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik
Bundesamt für Statistik

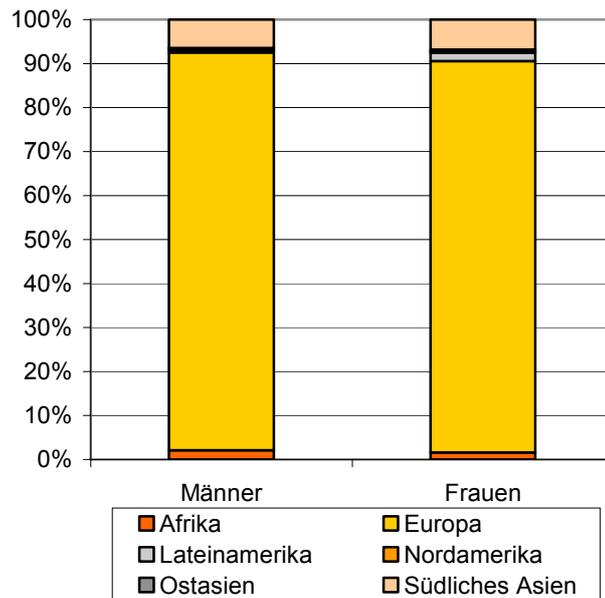
Abbildung 2: Anzahl Ausländer/innen der ständigen Wohnbevölkerung nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, Kanton Solothurn, 2005



Quelle:
Bundesamt für Migration, ZAR

Der allergrösste Teil der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn stammt aus einem europäischen Land: 90% der Männer und 89% der Frauen. 6% (Männer) und 7% (Frauen) kommen aus Ostasien, je 2% aus Afrika. Aus Lateinamerika stammen 1% der Ausländer und 2% der Ausländerinnen im Kanton.

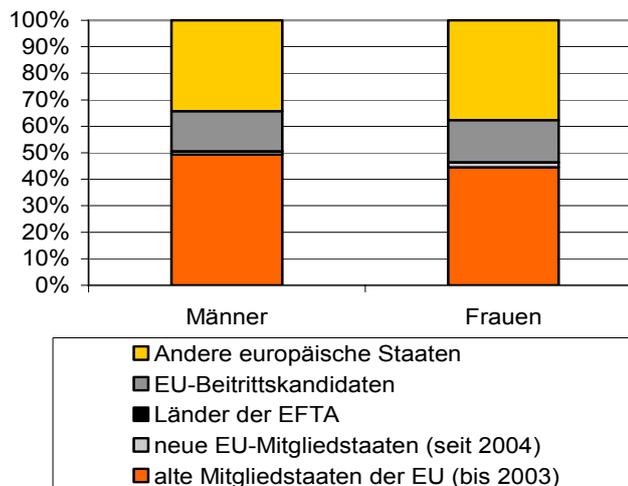
Abbildung 3: Verteilung der Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2000



Quelle:
Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000
Bemerkung:
Ohne heimatlose Personen und Personen aus Ozeanien.

Knapp die Hälfte der ausländischen Bevölkerung, die aus Europa stammt, kommt aus einem der 15 "alten" EU-Mitgliedstaaten (Stand bis 2003), nämlich 49% der Männer und 44% der Frauen. Aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (seit 2004) stammen 1% (Männer) resp. 2% (Frauen). Der Anteil der Personen aus EFTA-Staaten beträgt je 0.1%. Rund 15% der europäischen Ausländer/innen stammen aus einem der aktuellen EU-Beitrittskandidaten-Länder. Aus anderen europäischen Staaten⁴ kommen 34% der Männer und 37% der Frauen.

Abbildung 4: Verteilung der europäischen Ausländer/innen nach Kategorien und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bemerkung:

neue EU-Mitgliedstaaten (seit 2004): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EU-Beitrittskandidaten: Bulgarien, Rumänien, Türkei

Länder der EFTA: Island, Liechtenstein, Norwegen

Die ausländische Bevölkerung unterscheidet sich bezüglich des Alters je nach Herkunft. So sind 27% der aus dem südlichen Asien stammenden Ausländer/innen unter 16 Jahre alt, gegenüber 11% der Personen aus Ostasien.

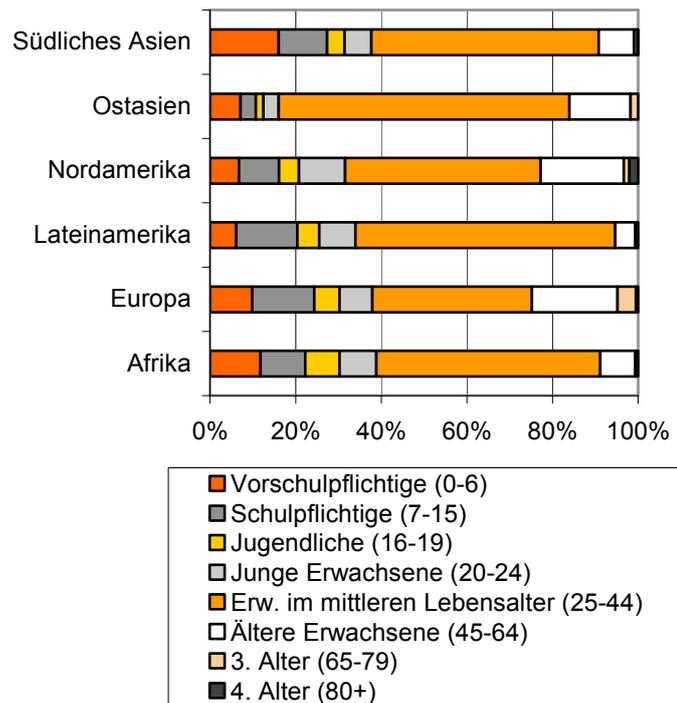
Mit 61% (Lateinamerika) und 68% (Ostasien) sind die Anteile der Erwachsenen im mittleren Lebensalter (25 bis 44 Jahre) deutlich höher als bei den europäischen Ausländer/innen (37%). Auch bei Personen aus Nordamerika ist diese Altersklasse mit 46% relativ gering. Zu berücksichtigen sind allerdings die deutlichen Unterschiede bei den absoluten Zahlen, so dass die Prozentanteile im zeitlichen Verlauf teilweise stark schwanken können.

Zwischen ein und fünf Prozent der Ausländer/innen sind über 65 Jahre

Abbildung 5: Verteilung der Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Kanton Solothurn, 2000

⁴ wie z.B. die Länder des ehemaligen Jugoslawiens (Serbien, Montenegro, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien), Albanien, Ukraine, Russland, Weissrussland usw.

alt.



Quelle:

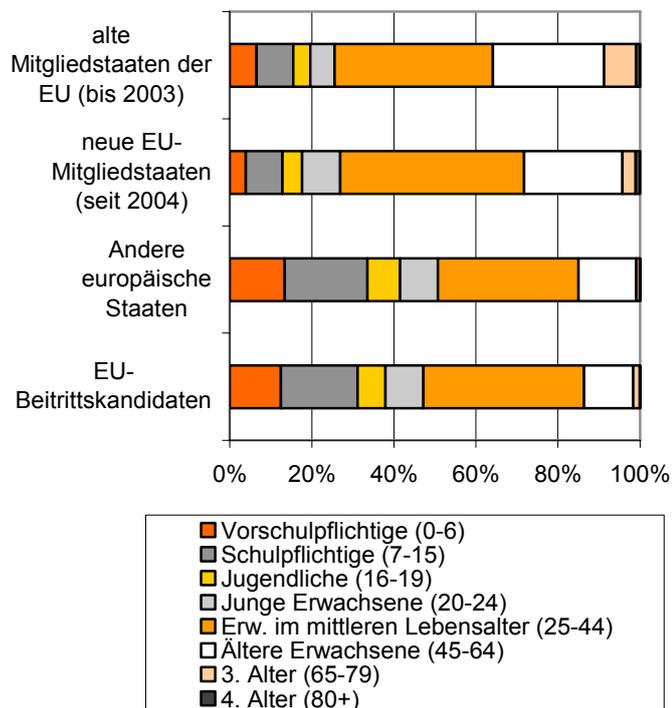
Bundesamt für Statistik: Volkszählung 2000

Bemerkung:

Ohne heimatlose Personen und Personen aus Ozeanien.

Auch innerhalb der europäischen ausländischen Bevölkerung zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Altersklassen. Werden die beiden zahlenmässig grössten Gruppen miteinander verglichen, so zeigt sich folgendes: 16% der Personen aus den "alten" EU-Mitgliedstaaten sind jünger als 16 Jahre alt. Dieser Anteil ist bei den Personen aus anderen europäischen Staaten mit 34% doppelt so hoch. Umgekehrt machen die 25- bis 64-Jährigen aus den "alten" EU-Ländern zwei Drittel der Personen aus diesen Ländern aus. Bei Personen aus anderen europäischen Ländern beträgt der Anteil dieser Altersklasse 48%.

Abbildung 6: Verteilung der europäischen Ausländer/innen nach Kategorien und Altersklasse, Kanton Solothurn, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik: Volkszählung 2000

Bemerkung:

Ohne Personen aus Ländern der EFTA.

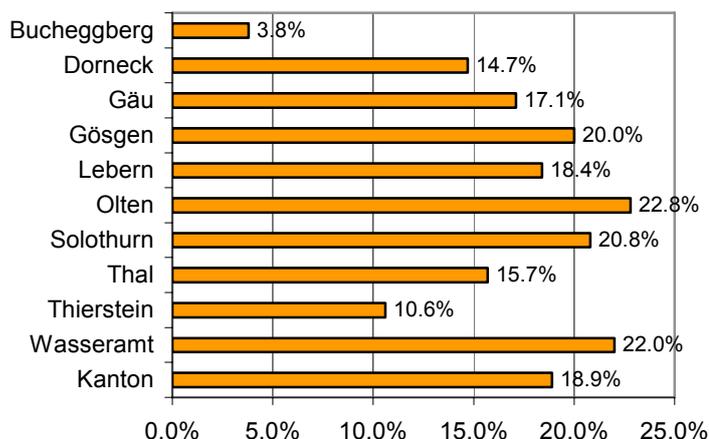
neue EU-Mitgliedstaaten (seit 2004): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EU-Beitrittskandidaten: Bulgarien, Rumänien, Türkei

Der Anteil der Ausländer/innen variiert zwischen den Bezirken und reicht von 3.8% (Bucheggberg) bis 22.8% (Olten). Anteile über dem kantonalen Durchschnitt von rund 19% weisen zusätzlich die Bezirke Gösgen, Solothurn und Wasseramt auf.

Anteile von weniger als 15% finden sich neben Bucheggberg in den Bezirken Thierstein und Dorneck.

Abbildung 7: Anteil Ausländer/innen im Kanton Solothurn nach Bezirk, Kanton Solothurn, 2005



Quelle:

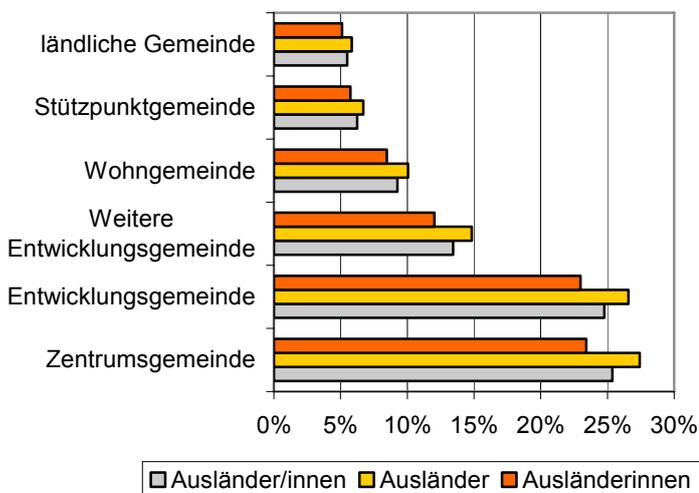
Statistische Mitteilung Wohnbevölkerung 2005 (1/2006), Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn

Werden die Ausländer/innen-Anteile nach den Raumplankategorien⁵ des Kantons Solothurn betrachtet, so zeigt sich, dass in den Entwicklungsgemeinden und Zentrumsgemeinden rund ein Viertel der Bevölkerung ausländischer Nationalität ist.

In den ländlichen Gemeinden und den Stützpunktgemeinden betragen die Anteile 5% resp. 6%.

Das Verhältnis von Männern zu Frauen ist bei der Gesamtbevölkerung nahezu ausgeglichen. Bei der ausländischen Bevölkerung zeigen sich deutliche Unterschiede. So hat es in den Weiteren Entwicklungsgemeinden rund ein Viertel mehr Männer als Frauen. In den Zentrumsgemeinden und Entwicklungsgemeinden ist das Verhältnis von Ausländern zu Ausländerinnen am nächsten bei 1, wenn auch mit 11% resp. 12% mehr Männern als Frauen weiterhin ungleich. In der Gesamtbevölkerung dieser beiden Gemeinde-Kategorien beträgt das Verhältnis 0.95 resp. 0.97.

Abbildung 8: Anteil Ausländer/innen im Kanton Solothurn nach Raumplankategorie und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2005



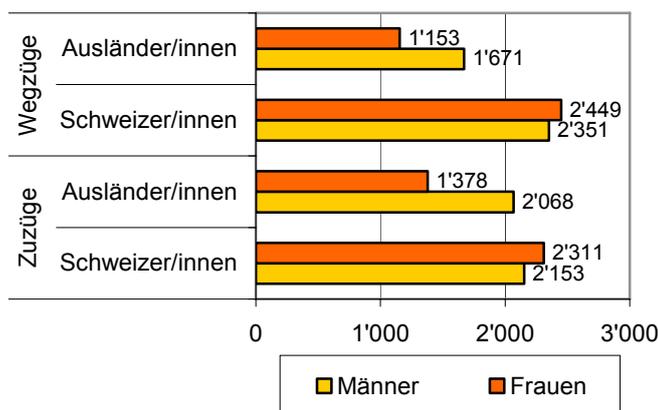
Quelle:

Bevölkerungsstand 2005, Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn
Richtplan 2000. Kantonale Richtplanung; Stand 26. Januar 2000.
Solothurn: Bau-Departement, Kanton Solothurn.

⁵ Die Raumplankategorien widerspiegeln "unterschiedliche Grössen, Infrastrukturen und geographisch-räumliche Gegebenheiten" (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, 22; vgl. für das folgende ebd.

Im Jahr 2005 werden rund 7'900 Zuzüge aus anderen Kantonen oder dem Ausland in den Kanton Solothurn registriert. Wegzüge aus dem Kanton sind es rund 7'600. Von den Zuzügen machen diejenigen von ausländischen Personen rund 44% aus, bei den Wegzügen beträgt dieser Anteil 37%. Während die Frauen bei den Zu- und Wegzügen von Schweizer/innen die Mehrheit bilden, ist der Frauenanteil bei den Ausländer/innen deutlich geringer (40% bei den Zuzügen und 41% bei den Wegzügen).

Abbildung 9: Anzahl Wegzüge aus dem und Zuzüge in den Kanton Solothurn nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2005

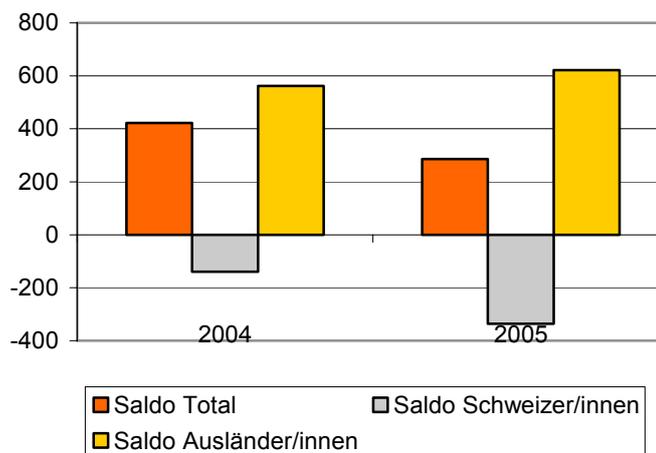


Quelle:

Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn

Der Saldo aus den Wanderungsbewegungen in und aus dem Kanton Solothurn (Zuzüge minus Wegzüge) beträgt im Jahr 2004 422 und im Jahr 2005 286 Personen. Der Saldo ist bei den Schweizer/innen negativ, es ziehen mehr Personen aus dem Kanton Solothurn weg als sich Personen neu im Kanton niederlassen. Bei den Ausländer/innen ist ein positiver Saldo in beiden Jahren festzuhalten.

Abbildung 10: Saldo der Wanderungsbewegungen (Zuzüge minus Wegzüge) aus dem und in den Kanton Solothurn nach Nationalität, Kanton Solothurn, 2004-2005



Quelle:

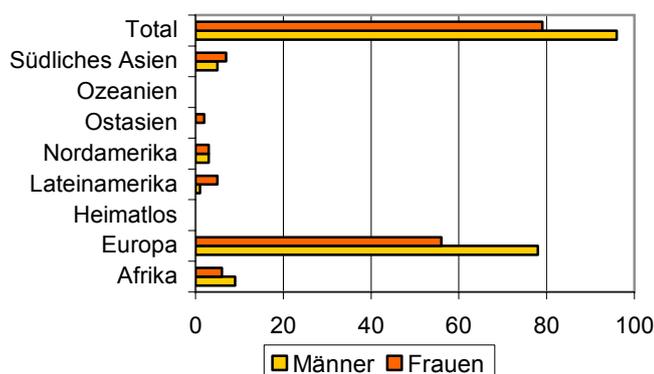
Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn

95-96). *Zentrumsgemeinden* zeichnen sich durch gute Verkehrsanbindung, eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen sowie ein dichtes Angebot an Dienstleistungen, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten aus. *Entwicklungsgemeinden* befinden sich in der Nähe von Zentrumsgemeinden und üben wichtige Aufgaben als Wohn- und Arbeitsorte in der Siedlungsentwicklung sowie Versorgungsfunktionen für umliegende Gemeinden aus. *Weitere Entwicklungsgemeinden* liegen ausserhalb der eigentlichen Agglomerationen, sind in der Regel jedoch verkehrsgünstig gelegen und übernehmen begrenzte Entwicklungsaufgaben von überregionaler Bedeutung. *Stützpunktgemeinden* ergänzen ebenfalls die Grundversorgung umliegender Gemeinden und verfügen über regional bedeutsame kleinere Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen. *Wohn- und Landgemeinden* liegen im ländlichen Siedlungsgebiet und bilden die beiden grössten Gemeindegruppen.

Bezirk Bucheggberg

Die ausländische Bevölkerung im Bezirk Bucheggberg setzt sich, wie im gesamten Kanton, hauptsächlich aus Personen aus Europa zusammen. Es sind mehr ausländische Männer als Frauen, die im Bezirk Bucheggberg wohnen.

Abbildung 11: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Bucheggberg, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Knapp die Hälfte (48%) der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Bucheggberg ist zwischen 24 und 44 Jahre alt, 17% sind zwischen 45 und 64 Jahre alt. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre machen 20% der Ausländer/innen im Bezirk aus. 5% sind älter als 64 Jahre.

Tabelle 1: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Bucheggberg, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	4	1	1	1	8	0	0	0	15
Europa	9	15	7	6	61	28	5	3	134
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	2	0	1	0	3	0	0	0	6
Nordamerika	0	2	0	0	4	0	0	0	6
Ostasien	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Ozeanien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Südliches Asien	0	2	1	1	6	1	1	0	12
Total	15	20	10	8	84	29	6	3	175

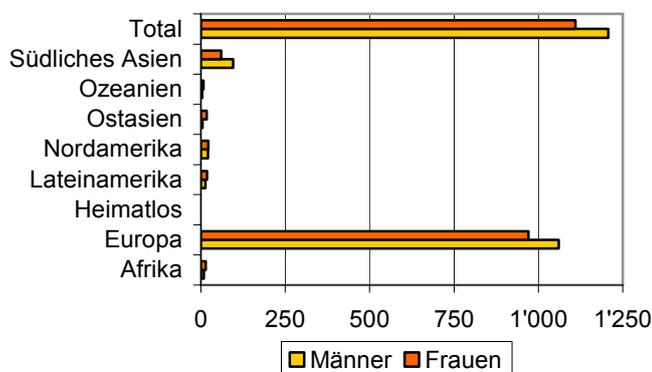
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Dorneck

88% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Dorneck stammen aus Europa, 7% aus dem südlichen Asien. Der Frauenanteil beträgt rund 48%.

Abbildung 12: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Dorneck, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

19% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Dorneck sind jünger als 16 Jahre. 43% machen die 25- bis 44-Jährigen aus und 21% sind zwischen 45 und 65 Jahren alt. 9% sind 65-jährig oder älter.

Tabelle 2: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Dorneck, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	2	0	0	3	16	2	0	0	23
Europa	146	230	70	88	838	456	170	33	2'031
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	5	4	0	2	18	1	1	0	31
Nordamerika	2	0	0	5	20	12	1	3	43
Ostasien	2	1	0	1	17	1	0	0	22
Ozeanien	2	0	1	0	3	2	2	2	12
Südliches Asien	26	16	6	11	86	9	1	0	155
Total	185	251	77	110	998	483	175	38	2'317

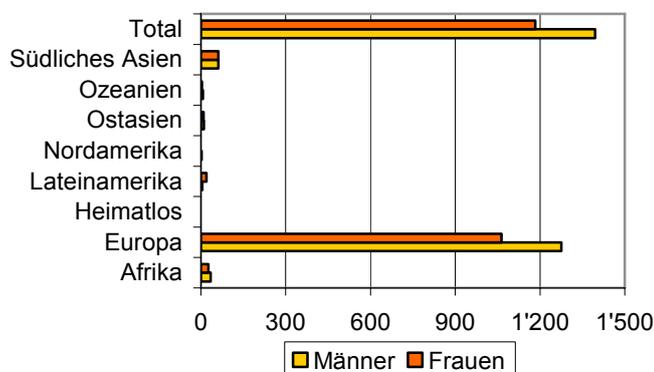
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Gäu

Im Bezirk Gäu kommen 91% der ausländischen Bevölkerung aus Europa, 5% aus dem südlichen Asien. Der Frauenanteil beträgt 46%.

Abbildung 13: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Gäu, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Die Kinder und Jugendlichen (bis 15 Jahre) machen 28% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Gäu aus. Rund 40% sind zwischen 25 und 44 Jahre alt und 15% sind zwischen 45 und 64 Jahre alt. Die 65-Jährigen und Älteren machen 2% der ausländischen Bevölkerung aus.

Tabelle 3: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Gäu, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	4	12	0	5	32	7	0	0	60
Europa	284	390	132	200	920	353	55	6	2'340
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	0	2	1	3	16	1	0	0	23
Nordamerika	0	1	0	0	1	1	0	0	3
Ostasien	3	0	0	0	11	5	0	0	19
Ozeanien	1	3	0	0	3	3	0	0	10
Südliches Asien	14	17	5	10	61	16	0	0	123
Total	306	425	138	218	1'044	386	55	6	2'578

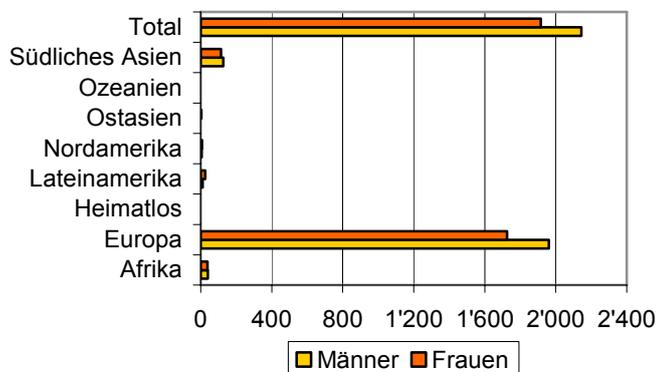
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Gösgen

Im Bezirk Gösgen stammen 91% der ausländischen Bevölkerung aus Europa, 6% aus dem südlichen Asien. Der Anteil der Frauen beträgt 47%.

Abbildung 14: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Gösgen, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

27% beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 15 Jahre), 39% machen die Erwachsenen von 25 bis 44 Jahren aus. 18% sind zwischen 45 und 64 Jahre alt und 4% sind 65-jährig oder älter.

Tabelle 4: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Gösgen, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	12	16	8	2	32	6	1	0	77
Europa	384	590	211	272	1'387	692	140	11	3'687
Heimatlos	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Lateinamerika	0	10	0	2	25	0	0	0	37
Nordamerika	1	3	1	0	6	2	0	0	13
Ostasien	0	0	0	0	3	0	0	0	3
Ozeanien	0	0	0	0	1	1	0	0	2
Südliches Asien	39	31	13	14	118	22	3	1	241
Total	436	650	233	290	1'573	723	144	12	4'061

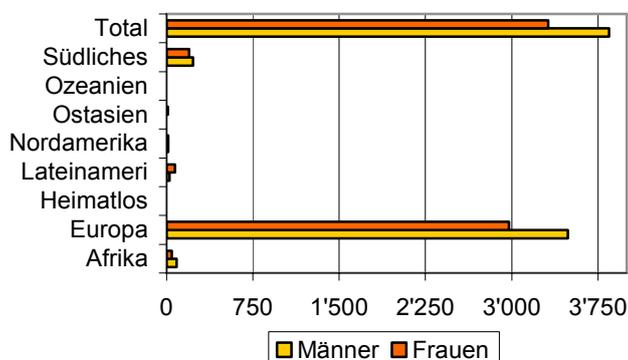
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Lebern

Neun von zehn Ausländer/innen im Bezirk Lebern stammen aus Europa, 6% aus dem südlichen Asien. Der Frauenanteil beträgt 46%

Abbildung 15: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Lebern, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Kinder und Jugendliche (bis 15 Jahren) machen 23% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Lebern aus. 39% sind Erwachsene im Alter von 25 bis 44 Jahre, weitere 20% sind zwischen 45 und 64 Jahre alt. Knapp 5% der ausländischen Personen sind über 64-jährig.

Tabelle 5: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Lebern, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	10	7	14	11	77	14	0	0	133
Europa	620	906	347	501	2'376	1'374	295	45	6'464
Heimatlos	1	0	0	0	3	0	0	0	4
Lateinamerika	6	13	9	9	49	8	2	0	96
Nordamerika	4	4	2	3	9	4	0	0	26
Ostasien	2	2	0	0	8	0	0	0	12
Ozeanien	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Südliches Asien	56	52	14	29	236	35	3	1	426
Total	699	984	386	553	2'760	1'435	300	46	7'163

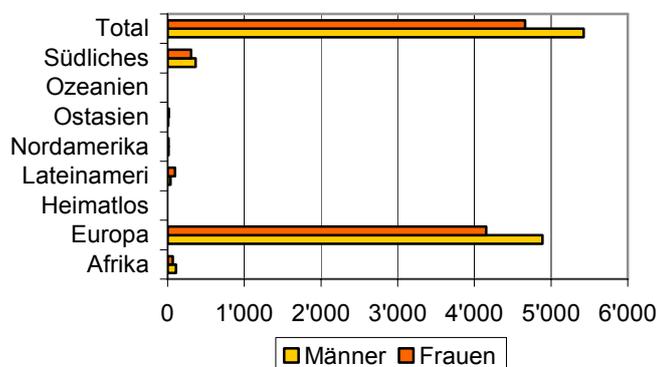
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Olten

Knapp 90% der Ausländer/innen im Bezirk Olten stammen aus europäischen Ländern, rund 7% aus dem südlichen Asien. Frauen machen 46% der ausländischen Bevölkerung aus.

Abbildung 16: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Olten, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

24% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Olten ist jünger als 16 Jahre. 38% sind zwischen 25 und 44 Jahre und 20% zwischen 45 und 64 Jahre alt. Der Anteil der über 64-Jährigen beträgt 4%.

Tabelle 6: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Olten, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	20	16	13	20	99	8	1	0	177
Europa	851	1'330	573	709	3'285	1'898	363	34	9'043
Heimatlos	0	0	0	0	1	0	0	1	2
Lateinamerika	7	22	5	13	86	3	0	0	136
Nordamerika	1	0	3	3	12	5	0	0	24
Ostasien	1	1	0	1	17	4	2	0	26
Ozeanien	0	0	1	0	2	0	0	0	3
Südliches Asien	102	65	23	42	377	57	6	1	673
Total	982	1'434	618	788	3'879	1'975	372	36	10'084

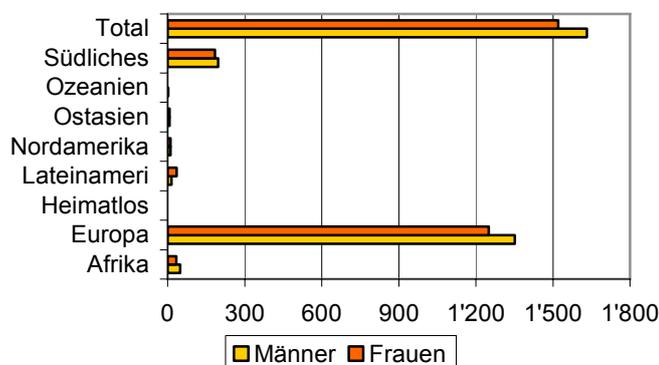
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Solothurn

Im Bezirk Solothurn kommen 82% der ausländischen Bevölkerung aus Europa, 12% aus dem südlichen Asien. Der Frauenanteil beträgt 48%.

Abbildung 17: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Solothurn, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Kinder und Jugendlichen machen 22% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Solothurn aus. 40% sind zwischen 25 und 44 Jahre alt, weitere 18% sind zwischen 45 und 65 Jahre alt. Die 65-Jährigen und Älteren stellen 5% der ausländischen Bevölkerung dar.

Tabelle 7: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Solothurn, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	8	9	15	9	37	5	0	0	83
Europa	228	327	151	227	999	518	130	21	2'601
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	3	4	4	2	30	7	0	0	50
Nordamerika	1	1	1	4	10	4	1	0	22
Ostasien	0	0	1	0	9	4	0	0	14
Ozeanien	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Südliches Asien	67	42	20	25	189	36	1	1	381
Total	307	383	192	267	1'276	574	132	22	3'153

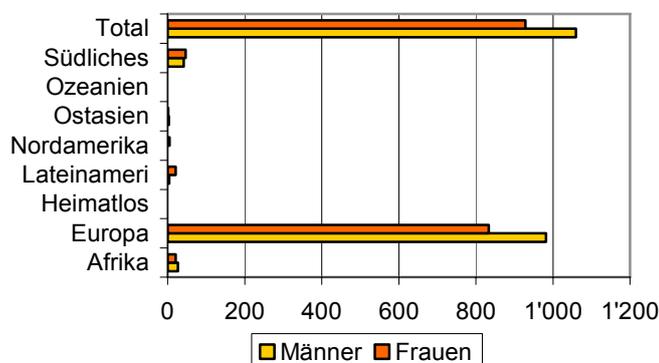
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Thal

91% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Thal stammen aus Europa, knapp 5% aus dem südlichen Asien. Der Anteil der Frauen beträgt 47%.

Abbildung 18: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Thal, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

26% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Thal ist jünger als 16 Jahre. 38% sind zwischen 25 und 44 Jahre alt. 16% beträgt der Anteil der 45- bis 64-Jährigen und 4% derjenige der über 64-Jährigen.

Tabelle 8: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Thal, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	5	6	5	2	25	3	2	0	48
Europa	189	298	131	146	671	305	66	9	1'815
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	1	4	0	2	18	0	0	0	25
Nordamerika	1	2	0	0	3	0	0	0	6
Ostasien	0	0	0	1	4	0	0	0	5
Ozeanien	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Südliches Asien	5	13	8	11	42	6	4	0	89
Total	201	323	144	162	764	314	72	9	1'989

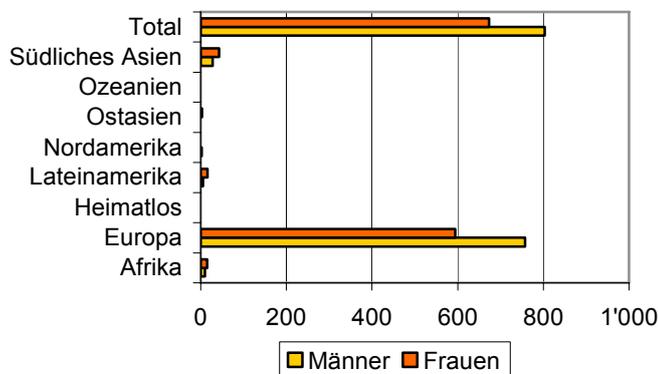
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Thierstein

Rund 92% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Thierstein stammen aus europäischen Ländern. 5% kommen aus dem südlichen Asien. Frauen machen 46% der ausländischen Bevölkerung aus.

Abbildung 19: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Thierstein, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Kinder und Jugendliche machen 23% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Thierstein aus. 37% sind zwischen 25 und 44 Jahre alt. 23% beträgt der Anteil der 45- bis 64-Jährigen, während die 65-Jährigen und Älteren 3% der ausländischen Bevölkerung ausmachen.

Tabelle 9: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Thierstein, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	2	6	0	1	13	3	0	0	25
Europa	126	186	90	92	488	323	44	2	1'351
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	0	0	1	3	15	2	0	0	21
Nordamerika	0	0	0	1	1	1	0	0	3
Ostasien	0	0	0	0	2	2	0	0	4
Ozeanien	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Südliches Asien	8	13	6	4	28	12	0	0	71
Total	136	205	97	101	548	343	44	2	1'476

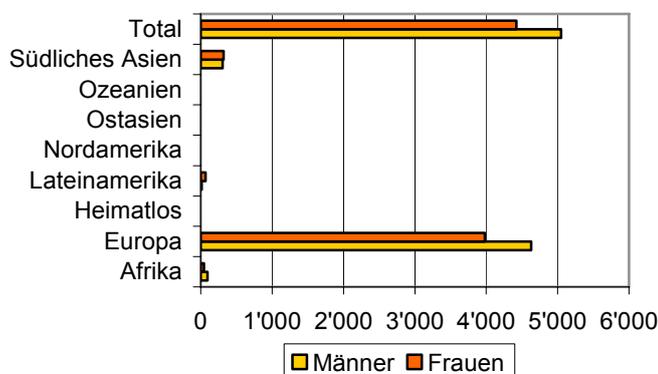
Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Bezirk Wasseramt

Aus europäischen Ländern stammen 91% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Wasseramt. 7% machen die Personen aus dem südlichen Asien aus. Der Frauenanteil beträgt 47%.

Abbildung 20: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Geschlecht, Bezirk Wasseramt, 2000



Quelle:
Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

Knapp 26% der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Wasseramt sind Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Die Erwachsenen im Alter von 25 bis 44 Jahre machen 38% und diejenigen von 45 bis 64 Jahre 18% der Ausländer/innen aus. 4% sind über 64 Jahre alt.

Tabelle 10: Anzahl Ausländer/innen nach Herkunft (Kontinent) und Altersklasse, Bezirk Wasseramt, 2000

Herkunft	Vorschul-pflichtige (0-6)	Schulpflich-tige (7-15)	Jugendliche (16-19)	Junge Erwachsene (20-24)	Erwachsene im mittleren Lebensalter (25-44)	Ältere Erwachsene (45-64)	3. Alter (65-79)	4. Alter (80+)	Total
Afrika	25	9	7	13	71	16	1	0	142
Europa	922	1'247	533	682	3'156	1'670	361	37	8'608
Heimatlos	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lateinamerika	7	13	5	7	47	2	0	0	81
Nordamerika	0	1	0	0	2	0	0	0	3
Ostasien	0	0	1	1	3	0	0	0	5
Ozeanien	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Südliches Asien	133	66	16	28	344	37	3	1	628
Total	1'087	1'336	562	731	3'624	1'725	365	38	9'468

Quelle:
Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000

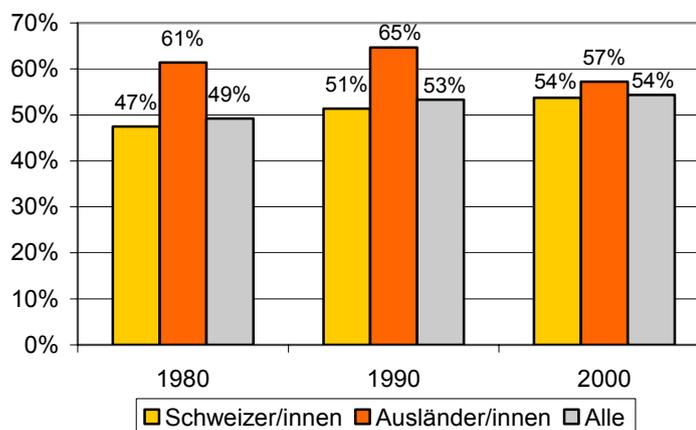
6.1.2 Erwerbsarbeit, Erwerbseinkommen und Arbeitslosigkeit

Erwerbsquote

Die Bruttoerwerbsquote der ausländischen Bevölkerung ist mit 57% im Jahr 2000 höher als diejenige der Schweizer/innen (54%). Im Vergleich zu 1980 hat die Bruttoerwerbsquote insgesamt von 49% auf 54% zugenommen. Während die Erwerbsquote der Schweizer/innen in diesen 20 Jahren zugenommen hat, ist diejenige der Ausländer/innen im Jahr 2000 geringer als zu den beiden Vergleichszeitpunkten.

Die Zunahme der Erwerbsquote insgesamt ist zu einem grossen Teil auf die erhöhte Erwerbstätigkeit der Frauen zurück zu führen (vgl. Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, 374). Zu berücksichtigen ist der höhere Anteil arbeitsloser ausländischer Personen, die in der Erwerbsquote mitgezählt sind.

Abbildung 21: Bruttoerwerbsquote nach Nationalität, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1980, 1990, 2000

Bemerkung:

Bruttoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung in %. Erwerbspersonen: erwerbstätige und erwerbslose Personen.

Erwerbsstatus

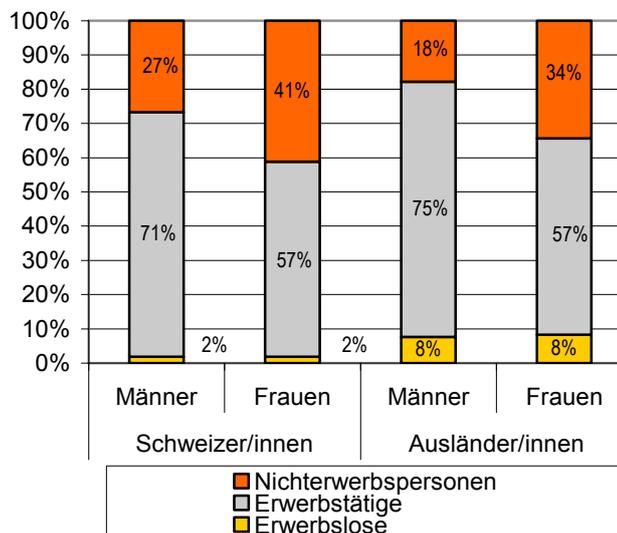
Hinsichtlich des Erwerbsstatus der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Espace Mittelland zeigt sich zunächst ein Unterschied zwischen den Geschlechtern: 57% der Schweizerinnen sind erwerbstätig gegenüber 71% der Schweizer. Bei den ausländischen Personen sind ebenfalls 57% der Frauen und 75% der Männer erwerbstätig. Umgekehrt ist der Anteil der Nichterwerbspersonen (Z.B. Hausfrauen, -männer, Personen mit IV- oder AHV-Rente) bei den Schweizerinnen mit 41% am höchsten, bei den Ausländern mit 18% am geringsten.

Bezüglich den erwerbslosen Personen ist kaum ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festzustellen, hingegen nach Nationalität: 2% erwerbslosen Schweizer/innen stehen 8% erwerbslose Ausländer/innen gegenüber.

Die Anteile im Espace Mittelland unterscheiden sich kaum von denjenigen der gesamten Schweiz.

Die Situation im Espace Mittelland unterscheidet sich kaum von derjenigen in der gesamten Schweiz.

Abbildung 22: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Erwerbsstatus, Nationalität und Geschlecht, Espace Mittelland, 2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005

Bemerkung:

Ausländer/innen: Aufenthaltler/innen und Niedergelassene.

Basis: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Espace Mittelland: Umfasst die Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn.

Wird die Situation der erwerbstätigen Personen (ab 15 Jahren) im Espace Mittelland betrachtet, so zeigen sich Unterschiede sowohl zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen als auch zwischen Männer und Frauen.

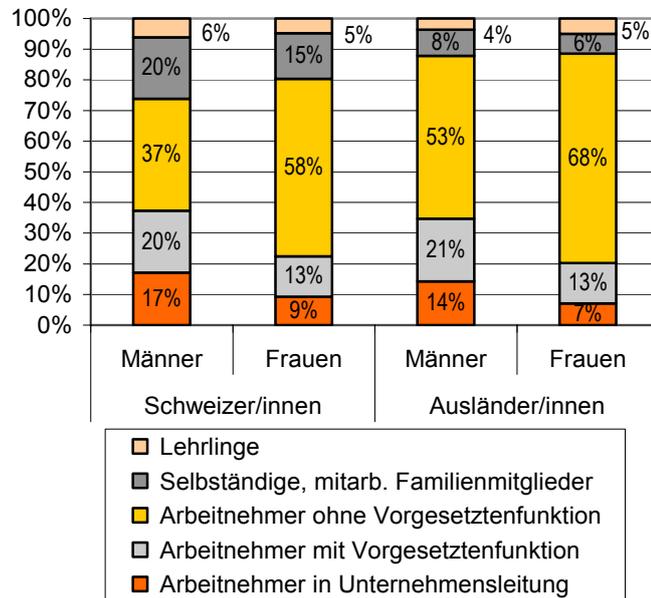
Männer finden sich häufiger in Unternehmensleitungen als Frauen: 17% der Schweizer und 14% der Ausländer sind Arbeitnehmer in Unternehmensleitungen, gegenüber 9% der Schweizerinnen und 7% der Ausländerinnen. Eine Vorgesetztenfunktion üben rund 20% der Männer und 13% der Frauen aus.

Selbständige und mitarbeitende Familienmitglieder finden sich häufiger bei den Schweizer/innen: Rund 20% der Schweizer und 15% der Schweizerinnen zählen zu dieser Kategorie. Bei den Ausländer/innen sind es 8% resp. 6%.

Die grösste Gruppe bilden die Arbeitnehmenden ohne Vorgesetztenfunktion, deren Anteil deutlich variiert: 37% der Schweizer gehören dazu gegenüber 68% der Ausländerinnen.

Die Verteilung im Espace Mittelland unterscheidet sich kaum von denjenigen der gesamten Schweiz.

Abbildung 23: Verteilung der Erwerbstätigen ab 15 Jahren nach beruflicher Stellung, Nationalität und Geschlecht, Espace Mittelland, 2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005

Bemerkung:

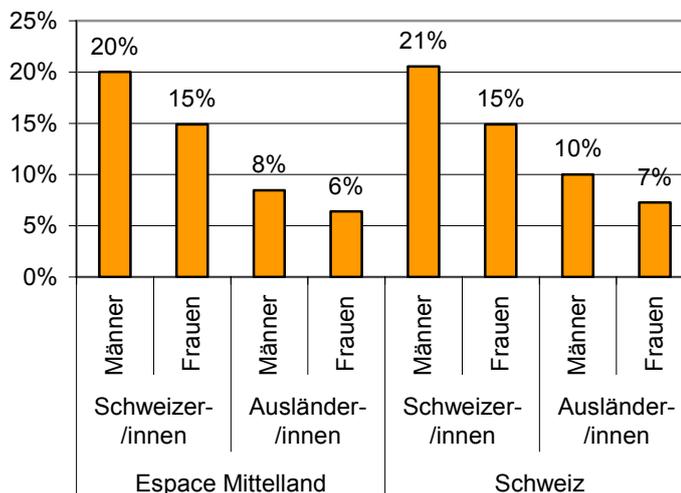
Ausländer/innen: Aufenthalter/innen und Niedergelassene.

Basis: Erwerbstätige Personen der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Selbständige und mitarbeitende Familienmitglieder

Ausländische erwerbstätige Personen sind weniger häufig selbständig erwerbend oder als mitarbeitendes Familienmitglied tätig, im Vergleich zu den Schweizer/innen. Gleichzeitig sind Männer häufiger in dieser Kategorie zu finden als Frauen. Im Espace Mittelland ist der Anteil der ausländischen Personen mit diesem Erwerbsmerkmal leicht tiefer als in der gesamten Schweiz. Bei den Schweizer/innen unterscheidet sich diesbezüglich der Espace Mittelland kaum von der gesamtschweizerischen Situation.

Abbildung 24: Anteil der selbständig erwerbenden Personen und der mitarbeitenden Familienmitglieder an den Erwerbstätigen, nach Nationalität und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005

Bemerkung:

Ausländer/innen: Aufenthaltler/innen und Niedergelassene.

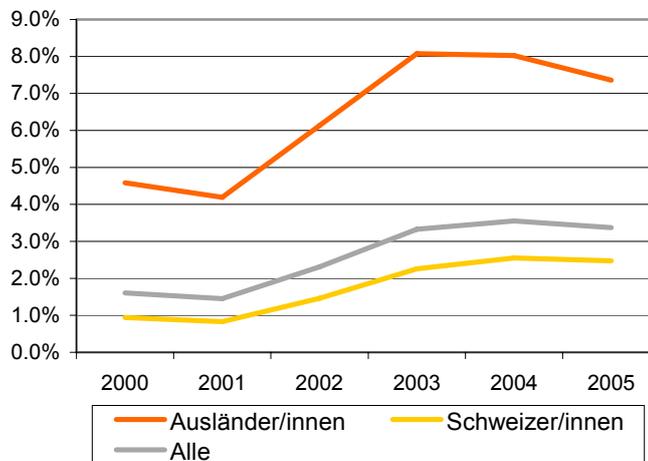
Basis: Erwerbsfähige Personen der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Anteil: Anteil der erwerbstätigen Personen mit der beruflichen Stellung "selbständig" oder "mitarbeitendes Familienmitglied" an allen erwerbstätigen Personen in %.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist mit 7.4% im Jahr 2005 knapp dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/innen (2.5%). Von 2003 bis 2005 hat die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen von 8.1% auf 7.4% abgenommen, während bei den Schweizer/innen von 2003 bis 2004 noch ein Anstieg erfolgte (von 2.3 auf 2.6%). Die gesamte Arbeitslosenquote beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2005 3.4% und ist damit leicht tiefer als 2004 (3.6%).

Abbildung 25: Arbeitslosenquote nach Nationalität, Kanton Solothurn, 2000-2005



Quelle:

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn

Bemerkung:

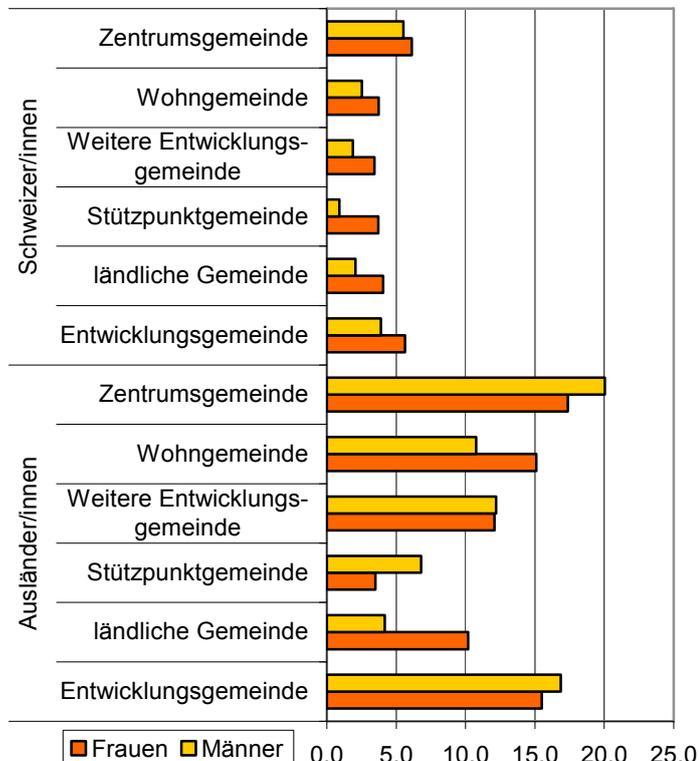
Arbeitslosenquote: Anteil des Jahresdurchschnitts der arbeitslosen Personen in % an den Erwerbspersonen gemäss Volkszählung 2000.

Stellensuchendenquote der jungen Erwachsenen

Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein aktuelles Thema. Die Angaben für den Kanton Solothurn werden nach den Raumplanungskategorien differenziert betrachtet. Anstelle der Arbeitslosenquote wird die Stellensuchendenquote verwendet. Die Gruppe der stellensuchenden Personen umfasst bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldete Personen, die als registrierte Arbeitslose oder als registrierte nichtarbeitslose Personen gezählt werden. Zu den letzteren gehören z.B. Personen, die einen Kurs oder ein Beschäftigungsprogramm besuchen (vgl. Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, 185). Die Stellensuchendenquote ist somit höher als die Arbeitslosenquote.

Bei den 15- bis 19-Jährigen zeigen sich Unterschiede nach den Gemeinden gemäss Raumplanungskategorien. Vor allem in den Zentrums- und Entwicklungsgemeinden ist die Stellensuchendenquote relativ hoch. Die Quote der Ausländer/innen ist bei allen Raumplanungskategorien höher als diejenige der Schweizer/innen. Zu berücksichtigen sind allerdings die teilweise kleinen Fallzahlen, sowohl bei den Stellensuchenden als auch bei den Erwerbspersonen, wodurch sich die Quoten im Jahresvergleich deutlich verändern können.

Abbildung 26: Stellensuchendenquote der 15- bis 19-Jährigen nach Nationalität, Raumplanungskategorie und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2005



Quelle:

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn
Richtplan 2000. Kantonale Richtplanung; Stand 26. Januar 2000.
Solothurn: Bau-Departement, Kanton Solothurn.

Bemerkung:

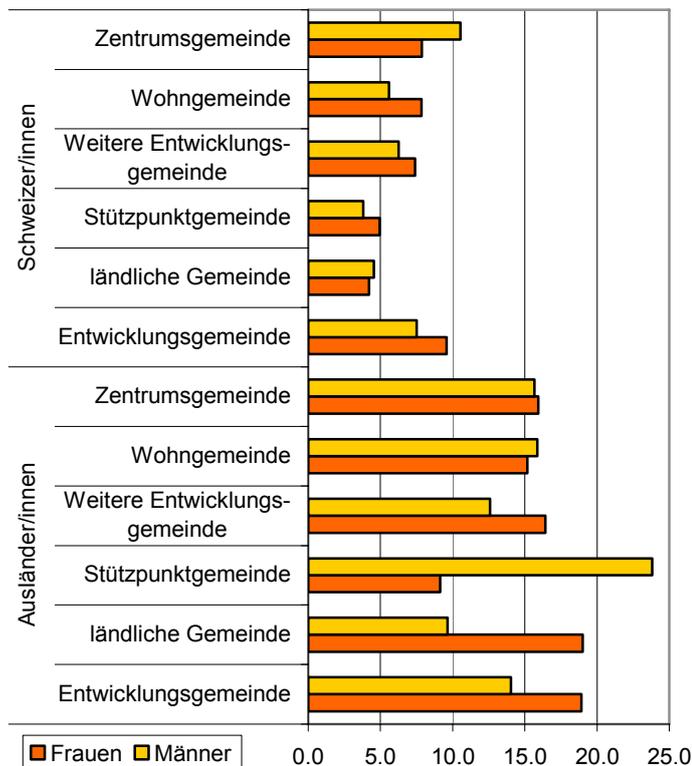
Stellensuchendenquote: Anteil der stellensuchenden Personen an den Erwerbspersonen gemäss Volkszählung 2000.

Aufgrund geringer Fallzahlen können die Ergebnisse teilweise beträchtlichen Schwankungen im zeitlichen Verlauf unterliegen.

Die Altersklasse der 20- bis 24-Jährigen weist bezüglich der Stellensuchendenquote ein ähnliches Bild wie diejenige der 15- bis 19-Jährigen auf. Die Quoten sind bei den 20- bis 24-Jährigen generell höher, insbesondere diejenigen der Schweizer/innen.

Einschränkend ist auch hier festzuhalten, dass die Quoten aufgrund teilweise geringer Fallzahlen stark schwanken können.

Abbildung 27: Stellensuchendenquote der 20- bis 24-Jährigen nach Nationalität, Raumplankategorie und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2005



Quelle:

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn
 Richtplan 2000. Kantonale Richtplanung; Stand 26. Januar 2000.
 Solothurn: Bau-Departement, Kanton Solothurn.

Bemerkung:

Stellensuchendenquote: Anteil der stellensuchenden Personen an den Erwerbspersonen gemäss Volkszählung 2000.

Aufgrund geringer Fallzahlen können die Ergebnisse teilweise beträchtlichen Schwankungen im zeitlichen Verlauf unterliegen.

Erwerbseinkommen

Die Erwerbseinkommen von erwerbstätigen Personen im Espace Mittelland können anhand des Medians⁶ des Brutto-Erwerbseinkommens pro Stunde miteinander verglichen werden.

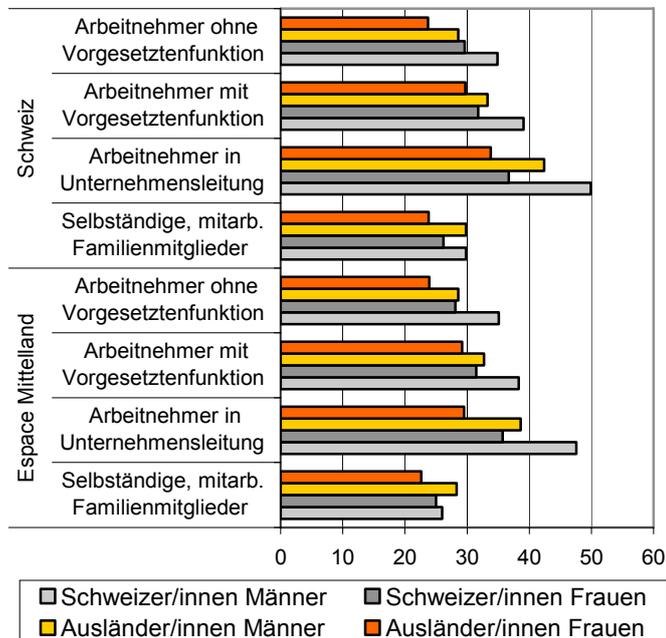
Selbständige und mitarbeitende Familienmitglieder weisen den geringsten Median beim Brutto-Erwerbseinkommen auf. Zudem ist die Spannweite zwischen dem tiefsten und höchsten Median in dieser Kategorie am kleinsten.

Bei den Arbeitnehmenden steigt der Median mit der Höhe der beruflichen Stellung im Unternehmen, wobei die Zunahmen nach Nationalität und Geschlecht unterschiedlich ausfallen. So verdienen ausländischen Frauen in Unternehmensleitungen 23% mehr als ausländische Arbeitnehmerinnen ohne Vorgesetztenfunktion. Bei den Schweizerinnen beträgt dieser Zuwachs 27%, während er bei den Männern über einen Drittel ausmacht (Schweizer: 36%, Ausländer: 35%).

In allen Kategorien der beruflichen Stellung ist der Median bei den ausländischen Frauen am tiefsten. Am zweitiefsten ist der Median der Schweizerinnen.

Auf gesamtschweizerischer Ebene zeigt sich ein ähnliches Bild.

Abbildung 28: Median des Brutto-Erwerbseinkommen (in Franken) pro Stunde nach beruflicher Stellung, Nationalität und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005

Bemerkung:

Ausländer/innen: Aufenthaltler/innen und Niedergelassene.
Basis: Erwerbstätige Personen der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ohne Lehrlinge.

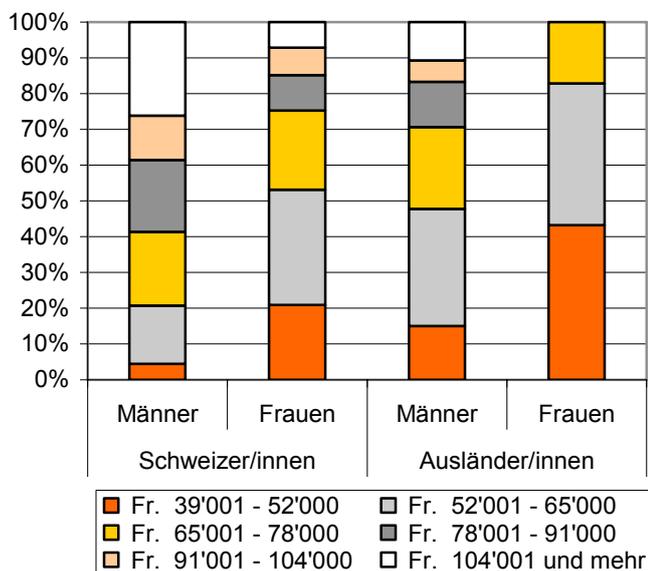
⁶ Median: Ein statistischer Wert, bei dem die Hälfte der aufsteigend sortierten Werte (hier: Bruttoeinkommen pro Stunde) unterhalb dieses Werts (Median) liegt und die andere Hälfte darüber.

Die Verteilung der Brutto-Jahreseinkommen der Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmenden nach Einkommensklassen zeigt ähnliche Unterschiede, wie sie bereits beim Einkommen pro Stunde festgestellt wurden.

So ist im Espace Mittelland der Anteil der Arbeitnehmenden, die über ein Bruttojahreseinkommen von 39'001 bis 52'000 Franken verfügen, bei den ausländischen Frauen mit 43% am höchsten.⁷ Geringer ist der Anteil in dieser Einkommensklasse bei den Schweizerinnen (21%) und bei den Ausländern (15%). Schweizer finden sich zu 5% in dieser Einkommensklasse.

Zur Einkommensklasse ab 104'001 Franken gehören 26% der Schweizer, 11% der Ausländer und 7% der Schweizerinnen.

Abbildung 29: Verteilung der Brutto-Jahreseinkommen (in Franken) der Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmenden nach Nationalität, Geschlecht und Einkommensklasse, Espace Mittelland, 2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005

Bemerkung:

Ausländer/innen: Aufenthaltler/innen und Niedergelassene.

Basis: Vollzeit erwerbstätige Arbeitnehmer/innen der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ohne Lehrlinge.

Die aufgrund geringer Fallzahlen statistisch nicht sicheren Einkommensklassen unter Fr. 39'000 werden weggelassen.

Die Einkommensklassen ab Fr. 78'000 weisen bei den Ausländerinnen statistisch unsichere Werte auf, welche in der Grafik fehlen.

⁷ Bei dieser Gruppe, den ausländischen Frauen, sind die Fallzahlen der Einkommensklassen ab 78'000 Franken statistisch unsicher. Auf gesamtschweizerischer Ebene resultiert, unter Berücksichtigung aller Einkommensklassen, ein Anteil von 35% bei den ausländischen Frauen mit einem Bruttoeinkommen zwischen 39'001 und 52'000 Franken.

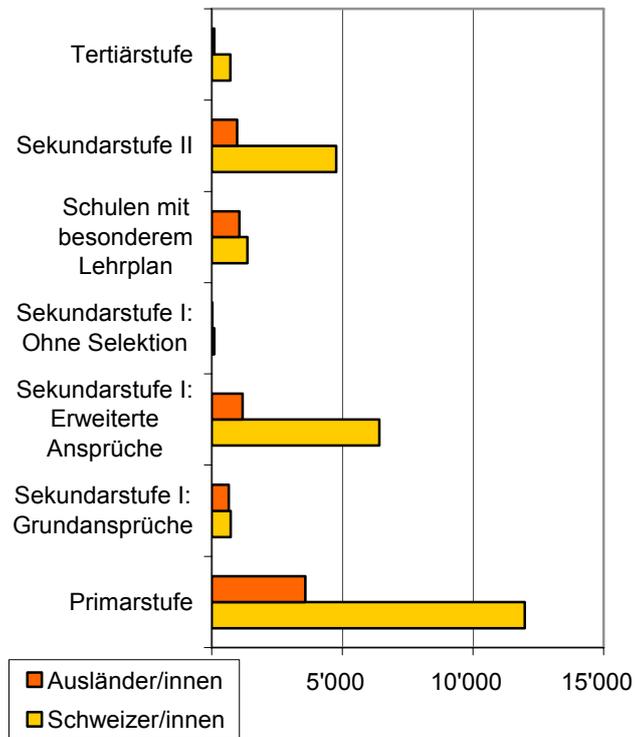
6.1.3 Bildung

Anteil Ausländer/innen nach Schulstufen

Die Anteile der ausländischen Schüler/innen im Kanton Solothurn unterscheiden sich je nach Schulstufe. Auf der Primarstufe entspricht der Ausländer/innenanteil von 23% etwa dem ausländischen Bevölkerungsanteil dieser Altersklasse. In der Sekundarstufe I mit Grundansprüchen machen Ausländer/innen 47% der Schüler/innen aus. Auch bei den Schulen mit besonderem Lehrplan ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen mit 44% überdurchschnittlich.

Unterdurchschnittlich ist der Anteil auf Tertiärstufe: 12% der Studierenden sind ausländischer Nationalität.

Abbildung 30: Anzahl Schüler/innen nach Schulstufe, und Nationalität, Kanton Solothurn, Schuljahr 2004/2005

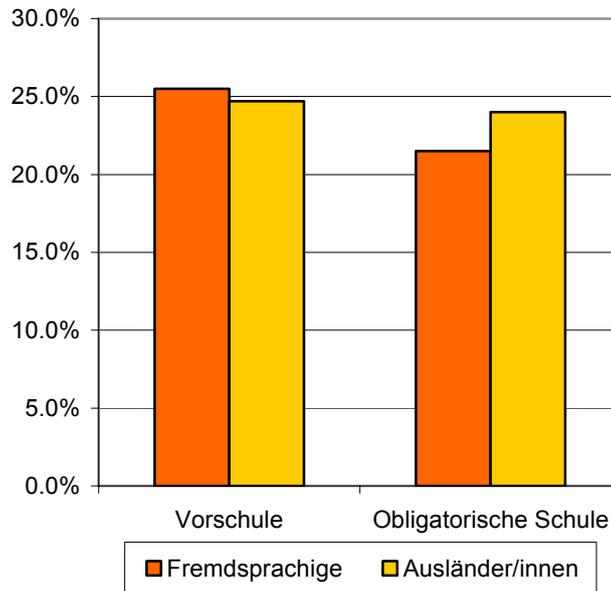


Quelle:

Bundesamt für Statistik, Statistik der Schüler und Studierenden

Neben der Situation von ausländischen Schüler/innen ist auch diejenige von fremdsprachigen zu beachten. Für den Kanton Solothurn zeigt sich, dass im Schuljahr 2004/2005 in der Vorschule je rund 25% der Schüler/innen fremdsprachig bzw. ausländischer Nationalität sind. In der obligatorischen Schule ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen mit 24% höher als derjenige der fremdsprachigen (21.5%).

Abbildung 31: Anteil von fremdsprachigen und ausländischen Schüler/innen in der Vorschule und der obligatorischen Schule, Kanton Solothurn, Schuljahr 2004/2005



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Statistik der Schüler und Studierenden

Bemerkung:

Fremdsprachige: Die Muttersprache der Schüler/innen entspricht nicht der Unterrichtssprache.

Höchster Bildungsabschluss

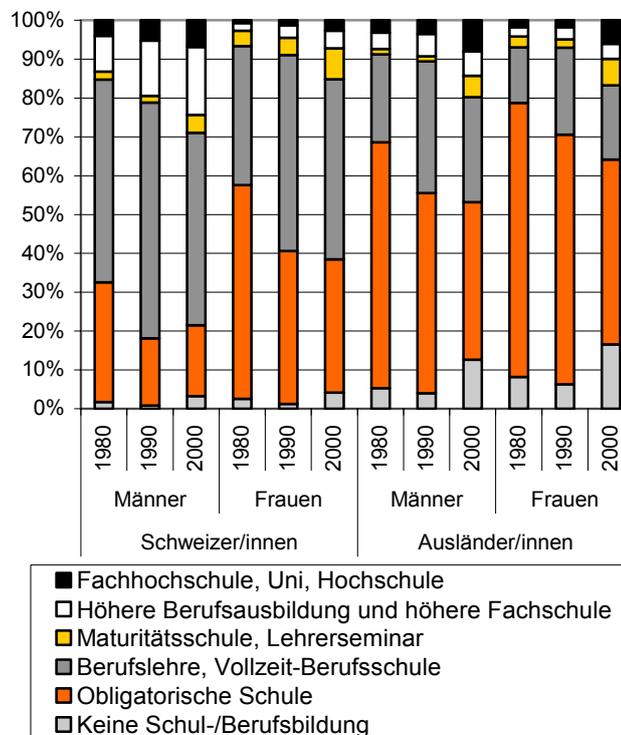
Der höchste Bildungsabschluss der Personen ab 15 Jahren gibt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Bild über Bildungssituation der Bevölkerung. Bei Personen in Ausbildung entspricht der höchste Abschluss nicht demjenigen, der mit der Ausbildung angestrebt wird. Dennoch lassen sich, gerade im zeitlichen Verlauf, Entwicklungen festhalten.

Der Anteil der Personen, die keine Schul- oder Berufsbildung haben, ist bei allen betrachteten Gruppen (nach Nationalität und Geschlecht) im Jahr 2000 höher als 1980. Bei ausländischen Personen ist dieser Anteil höher als bei Schweizer/innen und bei den Frauen tendenziell höher als bei den Männern.

Der Anteil der Personen, welche keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben, ist bei allen Gruppen deutlich zurückgegangen. Bei den Schweizern von 31% (1980) auf 18% (2000), bei den Schweizerinnen von 55% auf 34%. Um rund einen Drittel sind die Anteile auch bei den ausländischen Personen zurückgegangen: von 63% auf 41% (Männer) und von 71% auf 48% (Frauen).

Der Anteil der Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (wie z.B. Universität, höhere Fachschule) ist im Jahr 2000 bei allen Gruppen grösser als noch 1980. Bei den Ausländern hat sich der Anteil von 7% auf 14% verdoppelt, bei den Ausländerinnen von 4% auf 10% mehr als verdoppelt.

Abbildung 32: Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Volkszählungen 1980, 1990, 2000

Bemerkung:

Ohne Fälle "ohne Angabe zur Ausbildung" und "andere Ausbildung" (1980 und 1990 erhoben)

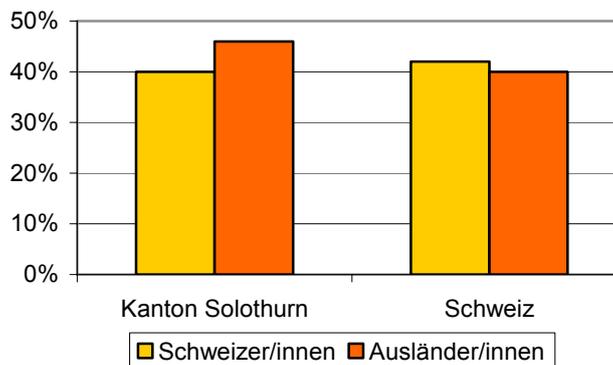
Basis: Personen ab 15 Jahren.

6.1.4 Gesundheit und Wohlbefinden

Körperliche Beschwerden

Rund 40% der Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren) im Kanton Solothurn haben "keine" oder "kaum" Beschwerden. Der Anteil ist bei den Ausländer/innen mit 46% höher als bei den Schweizer/innen. Gesamtschweizerisch sind die Verhältnisse umgekehrt: es geben 42% der Schweizer/innen, gegenüber 40% der Ausländer/innen, an, "keine oder kaum Beschwerden" zu haben.

Abbildung 33: Anteil der Personen, die "keine oder kaum körperliche Beschwerden" haben, nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002



Quelle:

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, gewichtete Daten (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 171)

Bemerkung:

Anteil der Personen, die auf die Frage nach körperlichen Beschwerden in den vier Wochen vor der Befragung mit "keine Beschwerden" oder "kaum Beschwerden" geantwortet haben.

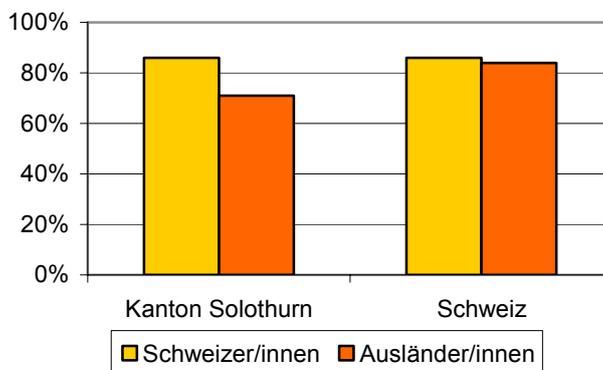
Basis: Personen ab 15 Jahren.

Subjektiver Gesundheitszustand

Den eigenen subjektiven Gesundheitszustand beurteilen Schweizer/innen im Kanton Solothurn häufiger positiv im Vergleich mit den Ausländer/Innen: 86% der Schweizer/innen bezeichnen ihren Gesundheitszustand als "gut" oder "sehr gut", während dies 71% der Ausländer/innen tun.

Gesamtschweizerisch ist der Unterschied geringer (86% resp. 84%).

Abbildung 34: Anteil der Personen, die ihren Gesundheitszustand als "gut" oder "sehr gut" bezeichnen, nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002



Quelle:

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, gewichtete Daten (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 171)

Bemerkung:

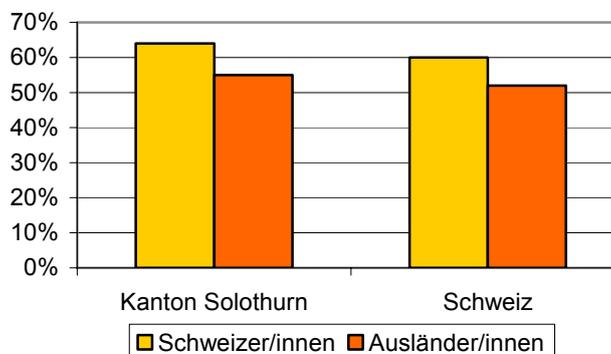
Anteil der Personen, die auf die Frage nach dem subjektiven Gesundheitszustand mit "gut" oder "sehr gut" geantwortet haben.

Basis: Personen ab 15 Jahren.

Psychisches Wohlbefinden

Das eigene psychische Wohlbefinden schätzt die schweizerische Bevölkerung im Kanton Solothurn häufiger als "sehr hoch" ein im Vergleich mit der ausländischen Bevölkerung. Während 55% der Ausländer/innen ihr psychisches Wohlbefinden als "sehr hoch" bezeichnen, sind es 64% der Schweizer/innen. Gesamtschweizerisch wird das psychische Wohlbefinden weniger häufig als "sehr hoch" eingestuft: 60% der Schweizer/innen und 52% der Ausländer/innen tun dies.

Abbildung 35: Anteil der Personen, die ihr psychisches Wohlbefinden als "sehr hoch" bezeichnen, nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002



Quelle:

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, gewichtete Daten (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 171)

Bemerkung:

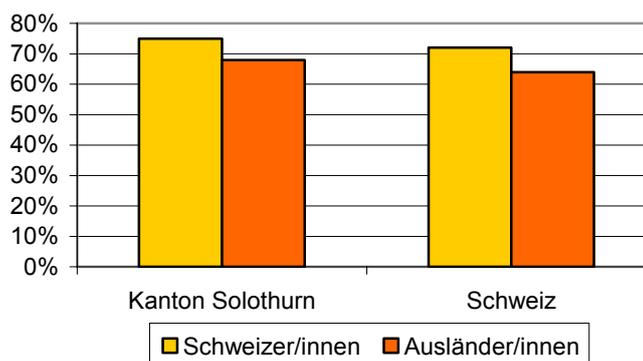
Anteil der Personen, die auf die Frage nach dem Ausmass des psychischen Wohlbefindens mit "sehr hoch" geantwortet haben.

Basis: Personen ab 15 Jahren.

Einsamkeitsgefühle

Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Solothurn gibt an, "nie" Einsamkeitsgefühle zu haben. 75% der Schweizer/innen und 68% der Ausländer/innen haben demgemäss nie Einsamkeitsgefühle. Gesamtschweizerisch liegen diese Anteile leicht tiefer (72% der Schweizer/innen und 64% der Ausländer/innen).

Abbildung 36: Anteil der Personen, die "nie" Einsamkeitsgefühle haben, nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002



Quelle:

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, gewichtete Daten (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 171)

Bemerkung:

Anteil der Personen, die auf die Frage nach der Häufigkeit von Einsamkeitsgefühlen mit "nie" geantwortet haben.

Basis: Personen ab 15 Jahren.

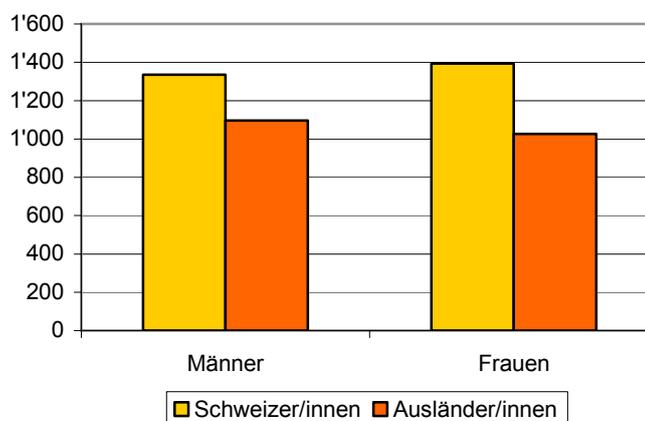
6.1.5 Sozialhilfe

Anzahl Sozialhilfebezüger/innen

Die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik für das Jahr 2004 erlaubt es, Angaben zur Situation in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn zu machen.

Von den rund 4'850 für den Kanton dokumentierten Fälle betreffen 56% Schweizer/innen und 44% Ausländer/innen. Der Anteil der ausländischen Personen macht bei den Männern 45% und bei den Frauen 42% aus.

Abbildung 37: Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2004



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2004

Bemerkung:

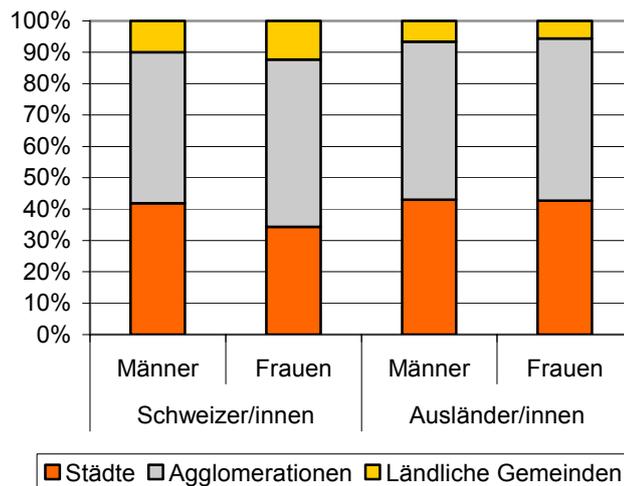
Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Unterstützungseinheiten-Mitgliedern nur reguläre Fälle.

Eine Aufschlüsselung nach dem Wohnort der Sozialhilfebeziehenden nach Stadt, Agglomeration und ländlicher Gemeinde zeigt, dass ausländische Sozialhilfebezüger/innen leicht

Abbildung 38: Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Nationalität, Geschlecht und Wohnortskategorie, Kanton Solothurn, 2004

häufiger in Städten wohnen als Schweizer/innen: je rund 43% der Ausländer/innen (Männer und Frauen) wohnen in einer Stadt, bei den Schweizern sind es 42% und bei den Schweizerinnen 34%.

Der Anteil der Bezüger/innen, die in ländlichen Gemeinden wohnen, ist bei den Schweizer/innen höher als bei der ausländischen Bevölkerung. So wohnen 10% (Männer) und 12% (Frauen) der Schweizer/innen in ländlichen Gemeinden, während dies auf 7% (Männer) und 6% (Frauen) der Ausländer/innen zutrifft.



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2004

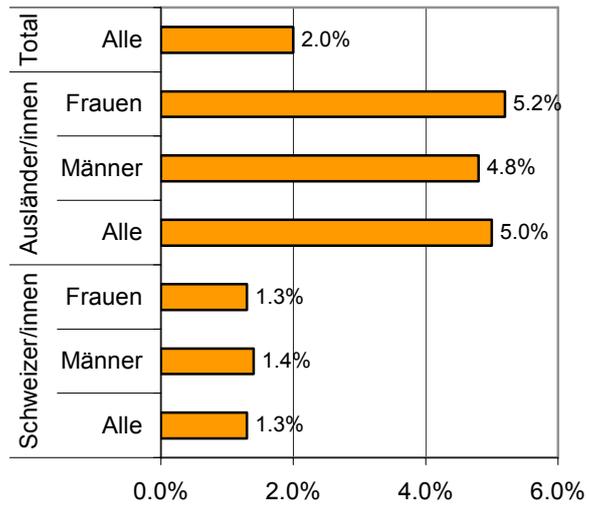
Bemerkung:

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Unterstützungseinheiten-Mitgliedern nur reguläre Fälle.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht widerspiegeln die Verteilung der Sozialhilfebeziehenden. Die Sozialhilfequote der Schweizer/innen beläuft sich auf 1.3%, diejenige der Ausländer/innen auf 5.0%. Insgesamt resultiert eine Quote von 2% Sozialhilfebeziehenden im Kanton Solothurn für das Jahr 2004.

Abbildung 39: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2004



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2004

Bemerkung:

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Unterstützungseinheiten-Mitgliedern nur reguläre Fälle.

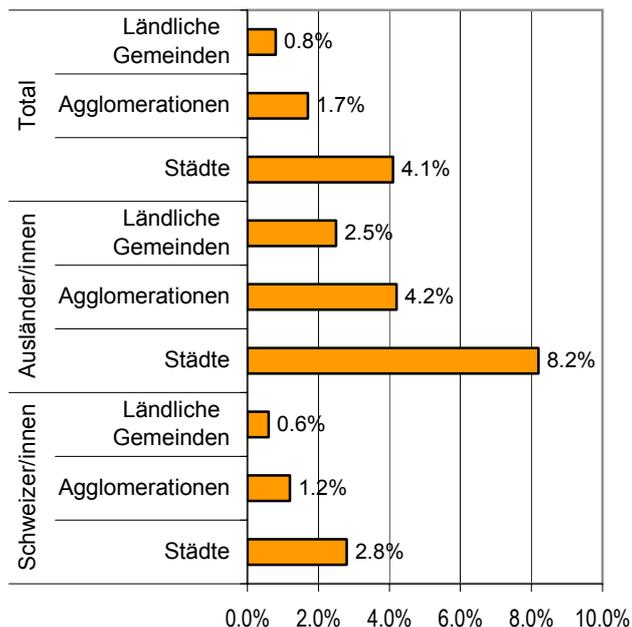
Sozialhilfequote:

Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der Wohnbevölkerung gemäss zivilrechtlichem Wohnsitz.

Die Sozialhilfequoten unterscheiden sich je nach Wohnortskategorie (Stadt, Agglomeration und ländliche Gemeinde). Die Quote beträgt für ländliche Gemeinden im Kanton Solothurn 0.8%, für Agglomerationen 1.7% und für Städte 4.1%.

Diese Unterschiede zeigen sich auch separat bei der ausländischen resp. schweizerischen Bevölkerung. Während die Sozialhilfequote der Ausländer/innen in ländlichen Gemeinden 2.5% beträgt, macht sie in Städten 8.2% aus. Bei den Schweizer/innen beziehen 0.6% der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden und 2.8% der städtischen Bevölkerung Sozialhilfe.

Abbildung 40: Sozialhilfequote nach Nationalität und Wohnortskategorie, Kanton Solothurn, 2004



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2004

Bemerkung:

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Unterstützungseinheiten-Mitgliedern nur reguläre Fälle.

Sozialhilfequote:

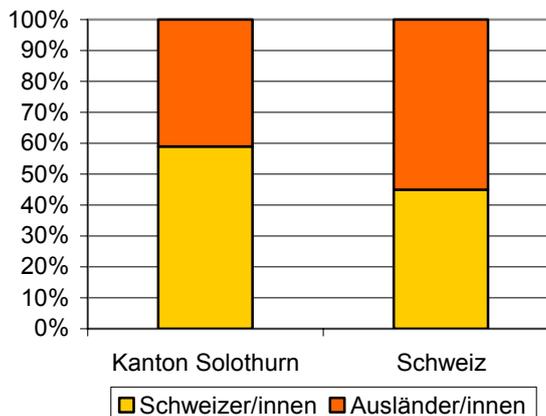
Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der Wohnbevölkerung gemäss zivilrechtlichem Wohnsitz.

6.1.6 Kriminalität

Polizeilich ermittelte Straftaten

Von den im Kanton Solothurn polizeilich ermittelten Täter/innen sind 59% Schweizer/innen und 41% Ausländer/innen. Gesamtschweizerisch zeigt sich ein umgekehrtes Verhältnis: Hier sind 45% der ermittelten Täter/innen schweizerischer und 55% ausländischer Nationalität.

Abbildung 41: Verteilung der polizeilich ermittelten Täter/innen nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003



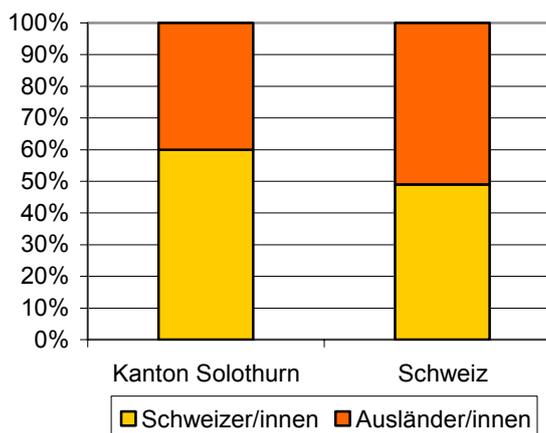
Quelle:

Polizei Kanton Solothurn, Kriminalstatistik
Bundesamt für Polizei, Polizeiliche Kriminalstatistik
(Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 306)

Strafverurteilungen

Die Strafverurteilungen, die Personen aus dem Kanton Solothurn betreffen, zeigen ein ähnliches Bild wie bei den polizeilich ermittelten Straftaten. Rund 60% der Verurteilungen im Kanton Solothurn betreffen Schweizer/innen und 40% Ausländer/innen. Für die gesamte Schweiz ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen: 49% machen die Verurteilungen von Schweizern und Schweizerinnen und 51% diejenigen von Ausländern und Ausländerinnen aus.

Abbildung 42: Verteilung der Strafverurteilungen nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Strafurteilsstatistik (Stand der Datenbank: 12. August 2004)
(Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn S. 306)

Anteil Ausländer/innen am Total der verurteilten Personen

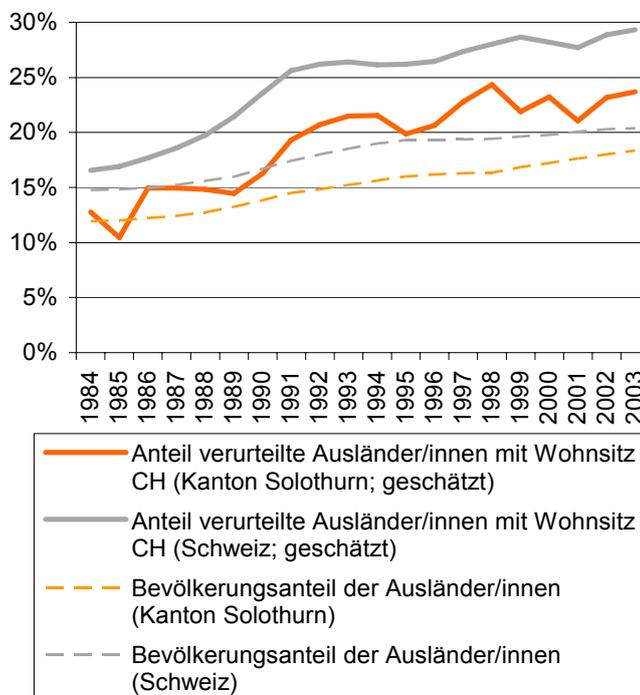
Der Anteil der verurteilten ausländischen Personen ist insofern zu relativieren, als dass in diesem auch ausländische Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz beinhaltet sind.

Ausgehend von einem geschätzten Anteil von 60% Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz an den verurteilten Ausländer/innen, zeigt sich für die Jahre 1984 bis 2003, dass die Zunahme des Anteils der verurteilten Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz in etwa einher geht mit dem angestiegenen Bevölkerungsanteil der Ausländer/innen (vgl. Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, 306-307).

So machen im Jahr 2003 ausländische Personen (mit Wohnsitz in der Schweiz) 24% der verurteilten Personen aus, bei einem Bevölkerungsanteil von 18%.

Gesamtschweizerisch ist der geschätzte Ausländer/innenanteil mit 29% deutlich höher als im Kanton Solothurn.

Abbildung 43: Anteil der Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz am Total der verurteilten Personen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1984-2003



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Strafurteilsstatistik
(Stand der Datenbank: 12. August 2004)
(Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn S. 307; angepasst)

Bemerkung:

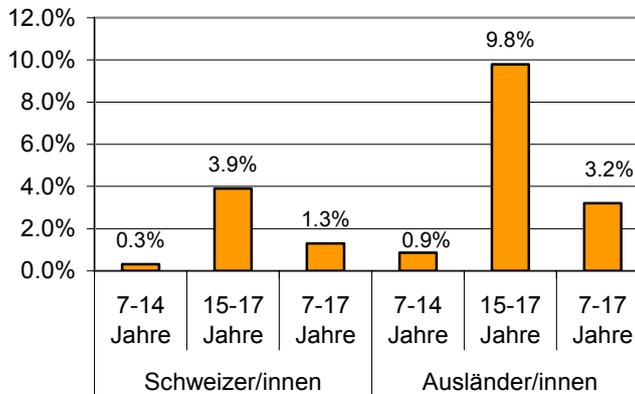
Der Anteil der verurteilten Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz wird geschätzt. Die Schätzung geht davon aus, dass 60% der verurteilten Ausländer/innen über einen Wohnsitz in der Schweiz verfügen (vgl. Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 307)

Anteil der verurteilten Kinder und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung

Die Zahl der im Kanton Solothurn gemäss Jugendstrafrecht verurteilten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren kann mit der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe (mit Wohnsitz in der Schweiz) verglichen werden.

Insgesamt werden 1.3% der schweizerischen 7- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen jugendstrafrechtlich verurteilt. Bei den ausländischen Kinder und Jugendlichen selben Alters sind es 3.2%. Von den 7- bis 17-Jährigen werden weniger als 1% verurteilt, bei den 15- bis 17-Jährigen sind es deutlich mehr: 3.9% der schweizerischen und 9.8% der ausländischen Jugendlichen.

Abbildung 44: Anteil der verurteilten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung, Kanton Solothurn, 2003



Quelle:

Bundesamt für Statistik, Jugendstrafurteilsstatistik (Stand der Datenbank: 12. August 2004)

Bevölkerungsstatistik, Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn (Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn, S. 309)

Bemerkung:

Anteil der verurteilten Jugendlichen in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe mit Wohnsitz in der Schweiz (inkl. Asylsuchende).